



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



Die Umsetzung der UN-Behindertenrechts- konvention in Brandenburg

Eine Bilanz zum Behindertenpolitischen
Maßnahmenpaket der Landesregierung

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechts- konvention in Brandenburg

Eine Bilanz zum Behindertenpolitischen
Maßnahmenpaket der Landesregierung

Inhalt

Vorwort	5
I Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket	7
II Teilhabe durch Inklusion im Handlungsfeld	10
Handlungsfeld 1: Erziehung und Bildung	10
Handlungsfeld 2: Arbeit und Beschäftigung	16
Handlungsfeld 3: Inklusiver Sozialraum und Wohnen	24
Handlungsfeld 4: Barrierefreiheit	30
Handlungsfeld 5: Gesundheit und Pflege	36
Handlungsfeld 6: Tourismus, Kultur, Freizeit, Sport	43
Handlungsfeld 7: Selbstbestimmtes Leben, Freiheits- und Schutzrechte	47
Handlungsfeld 8: Bewusstseinsbildung, Partizipation, Interessenvertretung	52
III „Teilhabe mitgestalten“	58
Einschätzung des Landesbehindertenbeirates Brandenburg	
IV Bericht der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention	61
zum Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg	
V Fazit und Ausblick	76

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Das Leben ist weder Zweck noch Mittel, das Leben ist ein Recht“ – wer würde Heinrich Heine darin nicht zustimmen wollen?! Es ist des Menschen Recht, selbstbestimmt und frei von Diskriminierung teilzuhaben an allem, was unser Dasein ausmacht. Ein Menschenrecht, das nicht danach fragt, wie jemand liebt, woran er glaubt, was ihm wichtig ist oder ob er ein Leben mit Handicaps führt. Längst universell gültig – und doch ist der gesetzliche Anspruch auf umfassende Teilhabe immer noch nicht gelebte Wirklichkeit. Es dauert, bis die Barrieren in den Köpfen schwinden und allgemein akzeptiert wird, dass es normal ist, verschieden zu sein.

Ganz normal anders inmitten der Gesellschaft, barrierefrei und inklusiv – das ist Anliegen und Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit seinem „Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket“ hat Brandenburg einen konkreten Fahrplan mit über 200 Projekten und Vorhaben zur Umsetzung der Konvention aufgestellt. Daran haben Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache maßgeblich mitgearbeitet. Nach drei Jahren ziehen wir mit dieser Broschüre Bilanz: Wie weit sind wir mit der Inklusion? Haben schon alle verstanden, dass dies mehr ist, als die Rampe für Rollstuhlfahrer, dass es letztlich um soziale Gerechtigkeit geht? Anschaulich und konkret ist dargestellt, wie Inklusion in Brandenburg funktioniert und Teilhabe mitgestaltet wird.

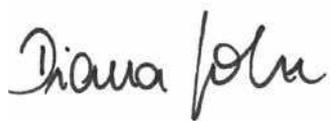
In der Mark leben etwa 370.000 Menschen mit einer Behinderung; mehr als 200.000 von ihnen sind schwerbehindert. Sie sind ein unverzichtbarer Teil von uns, sie bereichern uns und sie gehören in die Mitte der Gesellschaft. Sie haben die gleichen Erwartungen und Wünsche für ihr Leben wie nicht behinderte Menschen. Zu Recht erwarten sie, dass sie betreffende gesetzliche Regeln und Normen wirksam realisiert werden. Ganz normal und selbstverständlich.

Gewiss: Die UN-Konvention ist kein Zauberstab. Aber sie ist der Maßstab, an dem wir unser Handeln ausrichten. Das ist der Weg, den wir weiter gehen. Denn: Wer Inklusion will, sucht Wege; wer sie nicht will, sucht Begründungen... Die Frage ist nicht, *ob* wir diesen Weg gehen wollen, sondern *wie* wir ihn gehen werden. Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, in großer Selbstverständlichkeit miteinander leben können. Überall und ohne Trennung – in Kita und Schule, auf der Straße und in Geschäften, beim Studium, bei der Arbeit und beim Arzt, in Freizeit und Kultur. Viel zu lange haben Sonderprogramme und Sonderwege verhindert, dass nicht zusammenwachsen konnte, was eigentlich zusammengehört. Das beseitigte weder Diskriminierung, noch räumte es Vorurteile aus.

Längst haben wir wichtige Schritte in diese Richtung getan und größere Akzeptanz für eine inklusive Gesellschaft geschaffen. Die Umsetzung der UN-Konvention hat Fahrt aufgenommen. Doch die tatsächliche Gleichstellung ist ein Kraftakt, an dem sich alle beteiligen müssen. Denn lebendig wird dies erst mit den vielen kleinen Schritten, die landauf, landab Menschen mit und ohne Behinderung aufeinander zugehen und gut miteinander auskommen lassen. Dafür setzte unser Strategieplan mit dem Maßnahmenpaket Impulse für gesellschaftliche Akteure: Kommunen entwickeln Teilhabepläne; Verbände prüfen, wie Inklusion im eigenen Verantwortungsbereich realisiert werden kann; Netzwerke befassen sich mit Planung und Realisierung inklusiver Sozialräume. Immer mehr Initiativen und Fachtagungen befassen sich mit dem Thema und befördern so gesellschaftliche Akzeptanz.

Sicher: Da geschieht nichts von heute auf morgen. Wer Menschenrechte umsetzt, braucht einen langen Atem. Unsere Bilanz ist der Ausgangspunkt für die künftigen ressortübergreifenden Planungen.

Wir werden Bewährtes fortführen und Neues erproben. Und wir verbinden mit dieser Bilanz auch weiterhin den Wunsch, dass noch mehr Akteure im Land aktiv werden.



Diana Golze
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Lenken wir unsere Ideen, unsere Kräfte also auf die – in jeder Hinsicht – barrierefreie Gesellschaft. Diese Broschüre gibt dafür weitere Anregungen – wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Jürgen Dusel
Beauftragter der Landesregierung für die
Belange der Menschen mit Behinderung

Zielstellung des Maßnahmenpaketes

In der Behindertenpolitik des Landes Brandenburg wird seit vielen Jahren das Ziel verfolgt, für die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen gleichberechtigte Teilhabechancen in allen Lebensbereichen zu befördern. Auf diesem Weg konnte in den letzten Jahrzehnten viel Positives erreicht werden. Das wird nicht zuletzt deutlich, wenn man die Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung, die Vielfalt von Angeboten, die hohe Qualität der Leistungserbringung vergleicht.

Mit der Entwicklung und dem Beschluss der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (auch UN-Behindertenrechtskonvention genannt – kurz: UN-BRK) und der Ratifizierung im März 2009 durch die Bundesregierung begann auch in Brandenburg eine Neujustierung. Die UN-BRK ist das erste Menschenrechtsdokument, das geltende Menschenrechte für eine Personengruppe konkretisiert. Ihre wesentliche Leistung besteht darin, dass für alle Beitrittsstaaten die Leitorientierung der Teilhabe durch Inklusion von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben wird. Damit einher gehen die Stärkung der Selbstbestimmung, der Personenzentrierung und der Partizipation. Die gesellschaftlichen Strukturen sind konsequent an den Belangen von Menschen mit und ohne Behinderung weiterzuentwickeln, so dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an ermöglicht wird. Der Landtag und die Landesregierung sprachen sich dafür aus, den Paradigmenwechsel der UN-BRK von der Integration zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Landespolitik und -verwaltung zu verankern und sukzessive umzusetzen. Mit der Koordinierung wurde das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) beauftragt.

Als zielführendes Instrument wurde ein behindertenpolitischer Aktionsplan der Landes-

regierung, ähnlich wie der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung, angestrebt und entwickelt. Ziel des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes ist es, systematisch und nachhaltig die Anforderungen der UN-Konvention im Handlungsrahmen der Landesregierung zu verankern.

Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess des Maßnahmenpaketes

Als zweites Bundesland nach Rheinland-Pfalz hat Brandenburg bereits im November 2011 einen Aktionsplan vorgelegt, dem eine umfangreiche Beteiligungsphase vorausging. Unter der Überschrift „Mehr Teilhabe wagen“ wurden fünf Regionalkonferenzen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden durchgeführt und intensiv Grundzüge, Schwerpunkte und Maßnahmenideen eines Brandenburger Aktionsplanes besprochen. In einem zweitägigen Expertenworkshop mit Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, zu dem der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen eingeladen hatte, wurden die Ergebnisse der Regionalkonferenzen zu einem Forderungskatalog verdichtet. Dieser diente der Landesregierung als wichtiger Ausgangspunkt für die Erarbeitung des Maßnahmenpaketes. Zum Entwurf der Landesregierung wurden Stellungnahmen der Verbände und des Landesbehindertenbeirates eingeholt und weitere wichtige Hinweise für die Schlussfassung aufgenommen. Das Maßnahmenpaket ist durch das Kabinett beschlossen worden und ist damit bindend für die gesamte Landesregierung. Eine regelmäßige Beteiligung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung des Gesamtprozesses und bei wichtigen Einzelmaßnahmen ist gewährleistet.

Der Aktionsplan beschreibt Visionen, Ziele, Grundsätze, Umsetzungsstrukturen und konkrete Handlungsfelder der Brandenburgischen Behindertenpolitik zur Umsetzung

der UN-BRK. In acht Handlungsfeldern sind 136 Maßnahmen und 81 Untermaßnahmen mit einem Umsetzungshorizont von bis zu vier Jahren oder bei längerfristigen Vorhaben fortlaufend beschrieben:

- 1 Erziehung und Bildung
- 2 Arbeit und Beschäftigung
- 3 Inklusiver Sozialraum und Wohnen
- 4 Barrierefreiheit, Mobilität, Kommunikation, Information
- 5 Gesundheit und Pflege
- 6 Tourismus, Kultur, Freizeit, Sport
- 7 Selbstbestimmtes Leben, Freiheits- und Schutzrechte sowie
- 8 Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessenvertretung

Eineinhalb Jahre nach Beschluss berichtete die Landesregierung im Sommer 2013 erstmalig über die Umsetzung mit der Broschüre „Inklusion hat viele Gesichter – Ein Zwischenbericht zum Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket“¹. Damit konnte ein wichtiger Informationsbeitrag geleistet werden, der dem hohen Transparenzgebot der Konvention folgt. Der Bericht enthält auch Einzelportraits von Menschen mit Behinderungen und an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligten Persönlichkeiten, die verdeutlichen:

Inklusion lebt erst durch die Menschen, die sich dafür einsetzen.

Am 03. Juli 2014 führte das MASF gemeinsam mit dem Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. eine Fachtagung „Menschenrecht auf Teilhabe – Zum Stand der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Brandenburg“ durch, an der auch die Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, teilnahm. Neben der erstmaligen Vergabe des Inklusionspreises

¹ Diese steht als Download auf der Internetseite des MASF www.masgf.brandenburg.de bereit, oder kann als Broschüre bezogen werden.

an fünf Preisträger wurde durch den damaligen Sozialminister Baaske, die ehemalige Bildungsministerin Münch, die Vorsitzende des Landebehindertenbeirates Marianne Seibert, die Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte sowie durch den Landesbehindertenbeauftragten Bilanz zum Maßnahmenpaket gezogen.

Der nach drei Jahren Umsetzungszeit vorgelegte Abschlussbericht knüpft an den Zwischenbericht und die Fachtagung zur Bilanzierung an. Der vorliegende Bericht soll einen Überblick über die Aktivitäten der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode ermöglichen.

Grundprinzipien des Maßnahmenpaketes

Als eine neue Qualität in der Behindertenpolitik wurde erstmalig eine behindertenpolitische Gesamtstrategie für die Landesregierung entwickelt. Das heißt, alle Ministerien waren an der Erarbeitung beteiligt und sind in die Umsetzung einbezogen. In den einzelnen Handlungsfeldern wird stringent Bezug auf die einzelnen Artikel der UN-BRK genommen, auf die die Maßnahmen rekurren.

Dem Maßnahmenpaket liegen handlungsfeldübergreifende Prinzipien zu Grunde, die in allen Bereichen und Maßnahmen Berücksichtigung finden sollten:

- Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- bauliche, sächliche, kommunikative Barrierefreiheit,
- Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft,
- Partizipation von Menschen mit Behinderungen,
- Den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Männern wird durch konsequente Beachtung der Geschlechterperspektive Rechnung getragen.

Strukturen und Evaluation

Die Landesregierung hat im MASGF (vormals MASF) eine staatliche Anlaufstelle im Sinne des Artikel 33 Abs.1 UN-BRK eingerichtet (sogenannter Focal Point). Die Aufgabenwahrnehmung der staatlichen Anlaufstelle erfolgt in der Abteilung Soziales, im Ref. 24 Behindertenpolitik.

Als staatliche Koordinierungsstelle ist der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, benannt. In dieser Funktion sieht es der Beauftragte als seine Aufgabe an, die Interessen und Ziele der verschiedenen gesellschaftlich relevanten Akteure zur Umsetzung der UN-BRK mit denen der Landesregierung im Dialog abzustimmen. Die unterschiedlichen Positionen und Ansätze sollen möglichst wirkungsvoll miteinander verzahnt werden. Hier sind in erster Linie Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, Landes- und Kommunalpolitik, Kommunalverwaltungen, Rehabilitations-träger, Wirtschafts- und Sozialpartner und Verbände der Einrichtungsträger zu nennen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Maßnahmenpaketes wurde 2010 durch die jeweilige Hausleitung aller Ministerien eine Ansprechperson benannt, die die Umsetzung der UN-BRK für das Ressort koordiniert und als Multiplikatorin oder Multiplikator für die Belange von Menschen mit Behinderungen fungiert. Die Landesregierung hat mit dem Beschluss des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung im November 2011 eine kontinuierliche ressortübergreifende Zusammenarbeit vereinbart. Seit 2012 treffen sich die Ressortkoordinatorinnen und Ressortkoordinatoren halbjährlich, um die Ausgestaltung des Gesamtprozesses sowie wichtige Einzelaktivitäten miteinander abzustimmen.



Um einen „unabhängigen Mechanismus“ im Sinne § 33 Abs. 2 UN-BRK zu installieren, wurde eine begleitende Evaluierung zum Umsetzungsprozess im Frühjahr 2013 mit einem Bearbeitungszeitraum von 18 Monaten ausgeschrieben. Die Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte unter der Leitung von Dr. Valentin Aichele erhielt den Zuschlag und beriet das MASF beim Umsetzungsprozess und hinsichtlich einer Weiterentwicklung in der 6. Legislaturperiode. Die Evaluationsergebnisse sind im Kapitel 4 zusammengetragen.

Teilhabe durch Inklusion im Handlungsfeld

Handlungsfeld 1: Erziehung und Bildung

„Für mich bedeutet Inklusion einfach: Alle sind dabei. Wirklich alle Kinder, die in einem Ort leben, aufwachsen und zusammen am Nachmittag spielen, sollen auch an einem Ort gemeinsam lernen. Ich setze eine große Hoffnung in die Inklusion – ich hoffe, dass sich das soziale Miteinander stärkt, dass jeder jeden achtet. Und dass das schon die Kleinen lernen. Dass man jeden Menschen achtet, egal wie er aussieht, egal welche Stärken und Schwächen er hat, egal wie verschieden er ist, denn jeder ist ja eigentlich verschieden.“

Heike Richter, Sonderpädagogin an der Spreewald-Grundschule Burg im Landkreis Spree-Neiße

Zielbeschreibung

Gute Erziehung und Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – gemeinsames Lernen unabhängig von persönlichen Voraussetzungen und sozialem Umfeld, Anerkennung der Vielfalt und Wertschätzung individueller Fähigkeiten, Talente und Potentiale jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen sind für die Landesregierung Anspruch und Maßstab zugleich. Menschenrechtliche Grundlage für das Handlungsfeld mit seinen 19 Maßnahmen und 14 Untermaßnahmen bilden die Artikel 7 „Kinder mit Behinderung“ und 24 „Bildung“ der UN-Konvention. Folgende Zielsetzungen waren Ausgangspunkt für die Umsetzung des Handlungsfeldes:

- Fortentwicklung der Früherkennung und Frühförderung („Komplexleistung“)
- Wohnortnahe gemeinsame Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Schrittweise Schaffung eines inklusiven Schulangebotes für alle Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht oder mit gemeinsamen Unterrichtsanteilen
- Gleichberechtigter Zugang zum Studium für Studierende mit und ohne Behinderung

Entwicklungen und Ergebnisse

Im Land Brandenburg hat das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen Vorrang. Bereits in der [Kindertagesbetreuung](#) wird besonderer Wert auf eine wohnortnahe Betreuung von Kindern

mit und ohne Behinderungen gelegt, insofern wird die Aufnahme und Förderung durch bedarfsgerechte Angebote zur speziellen Förderung in Regelkindertagesstätten verstärkt. Ehemalige Sonderkindertagesstätten wurden bereits in den 90er Jahren in Integrationskindergärten umgebaut. Davon gibt es derzeit 78 im Land.

Die [Frühförderung](#) von Kindern mit Behinderung wird parallel dazu und abgestimmt mit den Kindertagesstätten umgesetzt. Aktuell wird intensiv daran gearbeitet, medizinische und heilpädagogische Frühförderung als interdisziplinäre Komplexleistung zu implementieren. Koordiniert durch das MASGF werden



gemeinsam mit allen Beteiligten Anstrengungen unternommen, um zu einer gangbaren Lösung in Form einer Umsetzungsvereinbarung zu kommen.

Im Land Brandenburg hat der **gemeinsame Unterricht** von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen Vorrang, so steht es im Brandenburgischen Schulgesetz. Da der gemeinsame Unterricht seit mehr als 20 Jahren erfolgreich praktiziert wird, gibt es bereits wertvolle Erfahrungen damit. Bundesweit haben im Schuljahr 2012/2013 etwa 28 Prozent¹ der Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“, „geistige Entwicklung“ und „Autismus“ eine allgemeinbildende Schule besucht, in Brandenburg waren es bereits 42 Prozent². Ein Jahr später, im Schuljahr 2013/14, haben schon 44 Prozent³ der brandenburgischen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht besucht. Damit gehört das Land Brandenburg bundesweit zu den Vorreitern auf dem Weg zur Inklusion.

Die folgende Tabelle⁴ zeigt die Entwicklung im Land Brandenburg hinsichtlich der Förderquote, der Förderschulquote und der Integrationsquote (gemeinsamer Unterricht) seit 1996/1997 bis heute:

	1996/97	1999/00	2005/06	2008/09	2012/13	2013/14
Förderquote	5,44	6,16	8,18	8,51	8,04	7,95
Förderschulquote	4,68	5,14	6,14	5,41	4,66	4,46
Integrationsquote (GU-Quote)	0,76	1,02	2,04	3,10	3,38	3,49

1 Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2003 bis 2012; Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 202 – Februar 2014,

2 Schuldatenerhebung 2012/13 des Landes Brandenburg,

3 Schuldatenerhebung 2013/14 des Landes Brandenburg,

4 Schuldatenerhebungen des MBSJ seit 1996/1997

Das bildungspolitische Ziel einer **inklusiven Schullandschaft** ist im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg klar formuliert. Langfristig sollen alle Schülerinnen und Schüler in der Regelschule gemeinsam unterrichtet werden. Jede Schule soll künftig bereit und in der Lage sein, möglichst jedes Kind aus dem Wohnumfeld der Schule aufzunehmen und angemessen zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen, ist unter anderem vorgesehen, das derzeitige parallele System von Förderschulen und des gemeinsamen Unterrichts in Grundschulen und weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“, „sozial-emotionale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES) zu einem inklusiven Schulangebot an allen allgemeinbildenden Schulen schrittweise umzubauen.

Um die Gelingensbedingungen für eine inklusive Schule zu untersuchen und die Erkenntnisse des gemeinsamen Unterrichts zu vertiefen, wurde zum Schuljahresbeginn 2012/2013 das **Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“** durch die Landesregierung gestartet. Im Land Brandenburg arbeiten seither mehr als 80 Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit inklusiven Unterrichtsangeboten.

Die Pilotschulen haben gegenüber dem bisherigen gemeinsamen Unterricht deutlich verbesserte Arbeitsbedingungen. Dafür wurden im Haushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt und die Pilotschulen mit mehr als 100 Lehrkräften zusätzlich ausgestattet. Diese besondere Ausstattung soll den Pilotschulen auch nach Beendigung des Projektes erhal-



ten bleiben. Größte Besonderheit der Pilot-schulen ist es, dass sie alle Kinder in die 1. Klasse aufnehmen, auch Kinder mit Unterstützungsbedarf beim Lernen, bei Sprach-schwierigkeiten oder Auffälligkeiten im sozia-len Verhalten.

Die Pilot-schulen schaffen einen Entwick-lungsvorlauf für sich selbst und auch für das Land. Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen sind eine wichtige Grundlage für die flä-chendeckende Einführung einer „Schule für alle“. Das Land Brandenburg ist mit seinem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ deutlich weiter als viele andere Bundesländer. Mit der Pilotphase werden konkrete Erfahrungen gesammelt, die wichtige Impulse für den weite-ren Ausbau inklusiver Bildungsangebote geben werden.

Die Zwischenergebnisse der wissenschaft-lichen Begleitung des Pilotprojektes „Inklu-sive Grundschule“, die im September und Oktober 2013 vorgestellt wurden, sind hin-sichtlich der Lernentwicklung insbesondere bei leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern positiv und ermutigend. Auch die Lehrerinnen und Lehrer geben auffallend positive Rückmeldungen, insbesondere zum Klima im Kollegium und zur Unterstützung durch die Schulleitung. Auch die Fortbil-dungsangebote werden gut angenommen.

Ende 2015 ist die Auswertung des Pilotpro-jektes „Inklusive Grundschule“ vorgesehen.

Gemeinsam mit dem Land Berlin werden der-zeit die [Rahmenlehrpläne](#) für die Jahrgangs-stufen 1 bis 10 neu entwickelt. Diese sollen ab dem Schuljahr 2016/2017 die Grundlage für die individuelle Förderung aller Schüle-rinnen und Schüler bilden und gleichzeitig die Basis für die Gestaltung der Übergänge zwischen Schulstufen und Bildungsgängen sein. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, grundlegende Bildung zu för-dern, die Persönlichkeit zu stärken sowie gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftli-chen Leben zu ermöglichen.

Für die [Hortbetreuung von Kindern mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung](#) wur-de im Jahr 2014 im Kita-Gesetz eine wichtige Regelung verabschiedet. Für die zusätzliche Förderung und Unterstützung dieser Kinder ist nun der Zugang zum Hort deutlich erleich-tert, weil die Eltern für die zusätzliche För-derung nicht zu den Kosten herangezogen werden.

Als neue Maßnahme zur [Verzahnung von Kita, Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialhilfe](#) wurde die „Kooperationsstelle in-klusives Aufwachsen“ Ende 2013 auf den Weg gebracht. Die Schnittstelle mit Sitz in Potsdam will jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Unterstützungs- und Hilfeangebo-ten im Land Brandenburg erleichtern. Zent-rale Aufgabe ist es, die Arbeit der verschie-denen an der Inklusion beteiligten Akteure im Land – wie beispielsweise Kitas, Schulen und kommunale Ämter – durch Moderation, Beratung und Qualifikation zu unterstützen. Außerdem sollen die unterschiedlichen Lei-stungssysteme für Eltern und Kinder besser aufeinander abgestimmt und gebündelt wer-den. Das Projekt wird vom Bildungsminis-terium und dem Sozialministerium mit rund

150.000 Euro aus Lottomitteln gefördert. Träger ist kobra.net – Kooperation in Brandenburg. Weitere Informationen im Internet sind unter: www.kooperationsstelle-inklusion.de verfügbar.

Eine gute **Lehrkräfteaus-, fort- und -weiterbildung** ist für das Gelingen der „Schule für alle“ wesentlich. Inklusion setzt voraus, dass die Lehrkräfte, Schulleitungen und weitere Fachkräfte unterstützt werden, denn der Unterricht in heterogenen Lerngruppen erfordert zuallererst entsprechende Kompetenzen bei den Lehrerinnen und Lehrern. Das beginnt schon bei der Ausbildung der künftigen Lehrkräfte: Seit dem Wintersemester 2013/14 erwerben die Studierenden aller angebotenen lehramtsbezogenen Studiengänge an der Universität Potsdam inklusionspädagogische Grundkompetenzen, die sie in den Schulpraktika anwenden können. Den Studierenden des Lehramtes für die Primarstufe wird im Studium zudem eine inklusionspädagogische Schwerpunktbildung ermöglicht – damit werden die Nachwuchspädagogen/-innen zu Inklusionsspezialisten/-innen an den Grundschulen. Für die Lehrerbildung, insbesondere für die Fortbildung von Lehrkräften, wurden 2013 insgesamt 600.000 Euro und im Jahr 2014 insgesamt 1 Million Euro zusätzlich bereitgestellt.

Die Schulen erhalten damit stärker als bisher Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Unterrichts- und Schulentwicklung, insbesondere zu inklusionspädagogischen Aspekten. Um die sonderpädagogische Kompetenz qualitativ und quantitativ in den Schulen zu erweitern, werden die Lehrkräfte durch entsprechende Studienangebote berufsbegleitend qualifiziert.

Auch der Sport entwickelt sich inklusiv. Der **paralympische Leistungssport** an den Standorten Cottbus und Potsdam wurde und wird intensiv unterstützt. Schülerinnen und Schü-

ler mit Behinderungen haben die Möglichkeit, an den Spezialschulen Sport ihre jeweiligen Begabung weiterzuentwickeln. Hierfür sind die notwendigen personellen und materiellen Voraussetzungen von den Beteiligten (Bund, Land, Kommune) geschaffen worden, um als Paralympischer Stützpunkt anerkannt zu werden. Das Stützpunktkonzept des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Strukturelement Paralympische Trainingsstützpunkte zielt darauf ab, optimale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche leistungssportliche Karriere der Athletinnen und Athleten mit einer Behinderung zu schaffen. Damit haben paralympische Leistungssportlerinnen und Leistungssportler vergleichbare Förderungsmöglichkeiten.

Die „Schule für alle“ braucht eine **breite Öffentlichkeit** und gelingt nur gemeinsam mit allen Beteiligten – mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, den Verantwortlichen in den Kommunen und Verbänden und mit vielen Menschen im Land. Deshalb wurden im Herbst 2013 regionale Fachtage durchgeführt, um sich in den Regionen über inklusive Praxis, neue Erkenntnisse und Rahmenbedingungen für Inklusion mit den an Schule Beteiligten auszutauschen. Seit Anfang des Jahres 2013 stellt das MBSJ mit



dem Webportal www.inklusion-brandenburg.de bundesweit eines der umfangreichsten Informationsangebote zum Thema Inklusion in der Bildung bereit. Das Portal bietet umfassende Informationen über den aktuellen Stand der „Schule für alle“ im Land Brandenburg. Aktuelle Artikel und Reportagen spiegeln die Diskussion im Land wider, kurze Videoporträts erzählen hautnah Geschichten über Inklusion, beim „Blick über den Tellerrand“ erfährt man, wie andere Bundesländer die „Schule für alle“ umsetzen oder unsere Europäischen Nachbarinnen und Nachbarn sie längst praktizieren.

Am [Runden Tisch „Inklusive Bildung“](#) wird die Landesregierung seit drei Jahren von rund 40 Partnerinnen und Partnern aus Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Verbänden bei der Umsetzung von Inklusion im Land Brandenburg beraten. Der wissenschaftliche Beirat „Inklusive Bildung“, der die Landesregierung seit 2011 fachlich bei der Entwicklung inklusiver Schulstrukturen begleitet hat, überreichte im März 2014 seine Empfehlungen zur Inklusionsentwicklung im Land Brandenburg bis 2020. In die Auswertung des Pilotprojektes „Inklusive Grundschule“ werden die Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats „Inklusive Bildung“ und des Runden Tisches „Inklusive Bildung“ einbezogen und notwendige Schlussfolgerungen gezogen. Hierbei gilt der Grundsatz: Qualität vor Geschwindigkeit. Die Entwicklung von inklusiven Schulstrukturen ist ein Langzeitprojekt und wird sich über mehrere Legislaturperioden erstrecken.

Im Bereich der [Hochschulausbildung](#) wurden seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) eine Reihe von Weichenstellungen vorgenommen, um den gleichberechtigten Zugang zur Hochschulbildung und die Chancengleichheit für Studierende mit und ohne Behinderung voranzubringen. Beispielgebend dafür ist das

Projekt „Back UP team“ – ein Beratungsangebot der Psychologischen Beratungsstelle der Universität Potsdam. Im Projekt werden gesundheitlich beeinträchtigte Studierende im Studium begleitet und beraten. Durch lösungs- und ressourcenorientierte Gruppen- und Einzelcoachings wird versucht, gesundheitsbedingten Krisen von Studierenden im Studium entgegenzuwirken, die Studienzeiten der Zielgruppe durch eine engmaschige und individuell abgestimmte Begleitung zu reduzieren und krankheitsbedingten Studienabbrüchen vorzubeugen. Im Rahmen des Coachingangebotes wurden von 2011 bis 2013 insgesamt 172 gesundheitlich beeinträchtigte Studierende der Universität Potsdam (169 Frauen und 63 Männer) betreut. Seit Anfang 2014 wird das Folgeprojekt „back UP team 2.0“ unterstützt. Für beide Projekte wurden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds des Landes in Höhe von 164.000 Euro eingesetzt.

Ein sinnvoll damit verzahntes neues Projekt „Eine Universität für alle – Studium mit gesundheitlicher Beeinträchtigung“ unterstützt bei der Umsetzung der Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur Vermeidung von Studienabbruch und zur Erhöhung der Abschlussquoten der Studierenden mit Behinderungen. Das Pilotprojekt soll in Form von Workshops und individueller Beratung notwendige Studierfähigkeiten an Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung vermitteln. Die Entwicklung von Fähigkeiten in den Bereichen Studienplanung und -organisation sowie im wissenschaftlichen Arbeiten hilft darüber hinaus auch Kompetenzen zu stärken, die eine bessere Bewältigung der Anforderungen des Berufslebens ermöglichen. Rund 40.000 Euro aus ESF-Mitteln sind in 2014 und 2015 für die Projektrealisierung bereitgestellt.

Die im Zuge des Maßnahmenpaketes initiierten Arbeitsgruppen und Fachgespräche für Barrierefreiheit im Hochschulbau und die Berücksichtigung der Belange von Studierenden

und Beschäftigten mit Behinderungen haben eine Reihe von handlungsorientierten Ergebnissen gebracht, die Einzug in die Planungen und die Abläufe der einzelnen Hochschulen gehalten haben.

Beispielfelder sind die jeweiligen Bauplanungsverfahren und die Beteiligungsstrukturen. Der Landesbehindertenbeirat war dabei ein wichtiger Akteur.

Maßnahmenbilanz auf einen Blick

Status der Maßnahmen	Anzahl Maßnahmen	davon Anzahl Untermaßnahmen	Anmerkung
Maßnahme abgeschlossen – Zielstellung erreicht	7	5	1.1, 1.4, 1.11, 1.12, 1.13, 1.17, 1.18 1.1 a und c, 1.13 b und c, 1.19 b
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel erreicht	11	12	Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt: 1.2, 1.3, 1.5, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 1.14, 1.15, 1.16, 1.19 1.1 b, 1.7 a und b, 1.10 a und b, 1.13 a, 1.15 a und b, 1.16 a und b, 1.19 a und c
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel nicht erreicht	1		1.6 Sicherstellung der Frühförderung als Komplexeleistungen (für Umsetzung wurde LAG gegründet, MASGF moderiert zwischen zuständigen Akteuren)
Maßnahme nicht umgesetzt	0	0	
Zusätzliche Maßnahmen entwickelt	3	0	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierungsstelle „Inklusives Aufwachsen“ (150.000 Euro in 2013f.) • Ergänzung des § 17 KitaG (Elternbeiträge) zur Beseitigung von Hindernissen bei der Hortbetreuung von Kindern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung • Projekt „Eine Universität für alle – Studium mit gesundheitlicher Beeinträchtigung“ (40.000 Euro aus ESF-Mitteln)
Summe der Maßnahmen	19 + 3	17	

II Handlungsfeld 2: Arbeit und Beschäftigung

„Als langjähriges Mitglied im Beratenden Ausschuss des Integrationsamtes erlebe ich die engagierte Arbeit aller beteiligten Partner und insbesondere der Beschäftigten des Integrationsamtes. Die bisherigen Ergebnisse können sich sehen lassen und müssen durch eine in die Zukunft gerichtete und gefestigte Kooperation zwischen den bisherigen Partnern gesichert und ausgebaut werden. Nur durch intensive und regelmäßige Kontakte und durch eine systematische Einbeziehung von Arbeitgebern kann der Prozess der Inklusion im Arbeitsleben wirklich gelingen. Einen besonderen Schwerpunkt für die Zukunft sehe ich insbesondere im Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in den Betrieben und Verwaltungen.“

Frank Rammelt, Leiter Personalbetreuung, Vattenfall Europe Generation AG,
Vattenfall Europe Mining AG

Zielbeschreibung

Die UN-BRK formuliert mit dem Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“ das Recht von Menschen mit Behinderungen, einer gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Arbeit und Beschäftigung nachzugehen. Der Arbeitsmarkt soll Menschen mit und ohne Behinderung offenstehen.

Die Landesregierung hat sich mit dem Maßnahmenpaket zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt zu befördern. Schwerpunktmäßig sind folgende Teilziele aufgestellt worden:

- die Entwicklung eines Berufsorientierungsverfahrens für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zur Verbesserung des Überganges Schule-Beruf,
- die Möglichkeiten für eine betriebliche Ausbildung für junge Menschen mit Behinderung zu verbessern,
- die Beschäftigungszahl von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen – auch für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen,
- die Sensibilisierung von Arbeitgebern für das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement (präventive Angebote),

- eine stärkere Durchlässigkeit von beruflichen Teilhabeangeboten wie zum Beispiel zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Entwicklungen und Ergebnisse

Arbeit und Beschäftigung ist ein integrales Teilhabefeld und umfasst die gesamte Bandbreite des Arbeitslebens von Berufsorientierung über Ausbildung, Beschäftigung und Weiterbildung bis zu gesundheitlicher Prävention am Arbeitsplatz. Das Handlungsfeld beinhaltet insgesamt 21 Maßnahmen mit 25 Untermaßnahmen.

Berufsorientierung: Für Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen ist es besonders schwierig, eine betriebliche Ausbildung oder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten. Daher hat sich die Landesregierung bereits 2009 auf den Weg gemacht, ein vertieftes Berufsorientierungsverfahren für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ zu erproben. Ab Schuljahr 2011/2012 wurde auf der Basis einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF), dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit landesweit die „Initiative Inklusion

– Handlungsfeld 1 Berufsorientierung“ umgesetzt. Im Rahmen der Initiative Inklusion erfolgte eine Erweiterung des vertieften Berufsorientierungsverfahrens für Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen „körperlich-motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ sowohl an Regelschulen als auch an Förderschulen. Etwa 1.000 junge Menschen haben seitdem das mehrjährige Verfahren mit den Kernelementen Kompetenz- und Potentialanalyse, Berufswegekonzferenzen, begleitete betriebliche Praktika und intensivierete Elternarbeit durchlaufen. Das Integrationsamt beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) und die von ihm beauftragten Integrationsfachdienste sind für die konkrete Realisierung verantwortlich. Der erste Jahrgang hat im Schuljahr 2012/2013 das gesamte Verfahren durchlaufen – mit guten Ergebnissen für den Übergang in Berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung, in eine Unterstützte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Bis Ende 2013 wurden 3,4 Mio. Euro eingesetzt, davon 2,2 Mio. Euro Landes- und 1,2 Mio. Euro Bundesmittel. Das Berufsorientierungsangebot hat sich aus Sicht der Schulen, Eltern, Agenturen für Arbeit und Unternehmen bewährt und wird als 3-jähriges Verfahren, beginnend ab dem Schuljahr 2014/2015 in Klasse 8, aus Mitteln des Bundes und des Landes fortgeführt. Dafür sind 3,5 Mio. Landes- und 1,2 Mio. Euro Bundesmittel eingeplant.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ wurde ein vergleichbares Angebot für eine intensivierete Berufsorientierung zwischen 2011 und 2013 in den Schulamtsbezirken Wünsdorf, Perleberg und Frankfurt/Oder erprobt. Durch Befragungen von beteiligten Schulen, Agenturen für Arbeit, Kammern und Unternehmen belegte eine wissenschaftliche Evaluation, dass sich die Chancen der rd. 500 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf eine Ausbildung vorzugsweise in Betrieben deutlich verbessert haben. 80 % der

beteiligten Schulen gaben an, dass sich die persönlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erkennbar steigerten. 40 % resümierten sogar eine Verbesserung der schulischen Qualifizierungen. Für das Projekt wurden 1,3 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt. Im Rahmen des Programmes „Initiative Sekundarschule I“ besteht in der neuen ESF-Förderperiode für alle Förderschulen „Lernen“ im Land die Möglichkeit, vertiefende Berufsorientierungsmaßnahmen in Ergänzung der allgemeinen Berufsorientierung anzubieten.

Ausbildungssituation: Junge Menschen mit oder ohne Behinderung, die eine betriebliche Ausbildung absolvieren, haben bessere Chancen auf eine gute ausbildungsadäquate Beschäftigung. Daher wurde großes Augenmerk darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für die duale Ausbildung in Betrieben und Dienststellen weiterzuentwickeln. Teil der Strategie war die Umsetzung der Bundesländer-„Initiative Inklusion – Handlungsfeld betriebliche Ausbildung“ in den Jahren 2012 und 2013. Gemeinsam mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und dem Integrationsamt beim LASV hat das Sozialministerium die Schaffung von 51 neuen betrieblichen Ausbildungsstellen für junge Menschen mit Schwerbehinderung unterstützt – und das deutlich über die Vorgaben des Bundes hinaus. In 43 Fällen war es möglich, die Übernahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss zu befördern. Es wurden rd. 380.000 Euro Bundesmittel (Ausgleichsfonds) und rd. 300.000 Euro Landesmittel (Ausgleichsabgabe) eingesetzt. Nach Auslaufen der Initiative wurde durch das Integrationsamt beim LASV ein eigenes Landesprogramm entwickelt. Der Förderansatz „Inklusive Ausbildung und Arbeit“ mit einer Laufzeit bis Ende 2016 ist seit August 2014 durch die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Re-

gionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, dem MASF und dem LASV in Kraft, so dass die bisherige Zusammenarbeit fortgeführt wird. Die Erfahrungen zeigen schon jetzt, dass mit der Unterstützung viele neue Ausbildungsstellen in Betrieben und Dienststellen mit guten Übernahmeaussichten geschaffen werden können – mindestens 65 werden anvisiert. Dafür sind Mittel des Landes aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro eingeplant.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine inklusive Ausbildung umfasst auch das Spektrum für sogenannte theorie-reduzierte Fachpraktiker-Ausbildungen (§66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§ 42m Handwerksordnung (HWO)).

Hier haben die zuständigen Stellen der Kammern in den letzten Jahren eine Reihe von neuen Ausbildungsberufen, vor allem im Bereich des Handwerkes und der Industrie, anerkannt. Immer mehr Kammern in Brandenburg machen sich wie die Handwerkskammer Cottbus auf den Weg, um zusätzliche Inklusionskompetenz in Form von sonderpädagogisch geschultem Fachpersonal aufzubauen.

Die jährliche Vergabe des Ausbildungspreises für die betriebliche Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen hat „Gute Praxis“-Beispiele gewürdigt und öffentlich gemacht. Mit der Preisverleihung ist auch ein Preisgeld von 1.000 Euro verbunden.

**Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Anzeigeverfahren SGB IX)
erscheint jährlich, Stand März 2014**

2012					
Art des Arbeitgebers	Arbeitgeber	Pflichtarbeitsplätze			
		Soll	besetzt	unbesetzt	Ist-Quote
Privater Arbeitgeber	3.745	14.671	11.109	5.415	3,5
Summe öffentliche Arbeitgeber	501	6.666	8.227	523	6,1
Insgesamt	4.246	21.337	19.335	5.938	4,3
2011					
Privater Arbeitgeber	3.682	14.447	10.788	5.395	3,5
Summe öffentliche Arbeitgeber	481	6.486	7.991	526	6,0
Insgesamt	4.163	20.933	18.779	5.921	4,2
2010					
Privater Arbeitgeber	3.593	13.975	10.280	5.266	3,4
Summe öffentliche Arbeitgeber	472	6.223	7.530	514	6,0
Insgesamt	4.065	20.197	17.810	5.780	4,2

Die Preisträger sind:

- 2011: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 2012: arvato direct service Cottbus GmbH
- 2013: Restaurant Tiroler Stadl in Hörlitz
- 2014: Landkreis Elbe-Elster sowie Schlieper für Landmaschinen GmbH

Die Landesregierung gab in den vergangenen Jahren einer Reihe von jungen Menschen in einer außerbetrieblichen Ausbildung die Möglichkeit, eigene Berufspraxis zu erlangen, so beispielsweise über eine Kooperation mit dem Berufsbildungswerk. Dieses Angebot soll weiter aufrechterhalten werden.

Beschäftigungssituation: Viele Menschen mit Behinderung arbeiten bereits erfolgreich in Unternehmen und Behörden des Landes. Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, mindestens 5 % davon mit Menschen mit Schwerbehinderung zu besetzen. Im Jahr 2010 waren 17.810 Arbeitsplätze besetzt, im Jahr 2012 bereits 19.335. Im gleichen Zeitraum nahm auch die Anzahl von beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern zu. Real verbesserte sich damit die Quote geringfügig um 0,1 % auf 4,3 %.

Die privaten Arbeitgeber lagen 2012 bei 3,5 %. Die Landesverwaltung hat trotz eines voranschreitenden Stellenabbaus zwischen 2010 und 2013 bei jahresdurchschnittlichen Arbeitsplätzen von 51.869 auf 50.858 ihre Beschäftigungsquote von 5,86 % im Jahr 2010 auf 6,14 % im Jahre 2013 steigern können.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit: Einen Beitrag für den Rückgang der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen zu leisten, war erklärtes Ziel der Landesregierung. Im Berichtszeitraum ging die Arbeitslosigkeit für den Personenkreis um 15,6 % zurück. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, da im gesamten Bundesgebiet zeitgleich die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen sogar leicht zugenommen hat. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Schwerbehinderung im Land fällt sogar stärker aus als bei Menschen ohne Behinderung. Die günstige Beschäftigungsentwicklung für Menschen mit Behinderungen der letzten Jahre wird durch die positive konjunkturelle Lage begünstigt, wobei sicher auch die intensive Beratungstätigkeit von Integrationsamt und Integrationsfachdiensten, die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern sowie eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen einen Beitrag geleistet haben.

**Anzahl der arbeitslos gemeldeten Menschen mit Schwerbehinderung –
Angaben der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit
zum 30. Juni eines Jahres**

	Brandenburg	Veränderung zum Vorjahr in %	BRD	Veränderung zum Vorjahr in %
2011	7.411		179.793	
2012	6.962	- 6 %	174.231	- 3 %
2013	6.329	- 9 %	176.013	+ 1 %
2014	6.253	- 1 %	180.236	+ 2 %

Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen MASF und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit konnten in Umsetzung des Integrationsamtes beim LASV in den Jahren 2012 bis Mitte 2014 mehr als 230 arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen über 45 Jahren mit Schwerbehinderung in eine neue, dauerhafte Beschäftigung vermittelt werden. Über die „Initiative Inklusion – Handlungsfeld Arbeitslose mit Schwerbehinderung 50+“ wurden die Mittel aus dem Ausgleichsfonds des Bundes in Höhe von 1,3 Mio. Euro vollständig abgerufen. Das Land setzte zusätzlich 1,5 Mio. Euro aus der Ausgleichsabgabe ein. Seit August 2014 realisieren die Kooperationspartner ein landeseigenes Programm „Inklusive Ausbildung und Arbeit“ mit einer Laufzeit bis Ende 2016, welches keine Altersgrenze mehr vorsieht.

Mit der Förderung von bis zu 20.000 Euro je neuem Arbeitsplatz und einer zwischen Integrationsamt und Agentur für Arbeit/Jobcenter verzahnten Beratungsarbeit („wie aus einer Hand“) sollen mehr und mehr Arbeitgeber für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen aufgeschlossen werden.



Mindestens 200 neue Arbeitsstellen können aus den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 4 Mio. Euro gefördert werden.

Integrationsprojekte, als rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen oder Abteilungen von Unternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bieten gerade für Menschen, deren berufliche Teilhabe auf besondere Schwierigkeiten stößt, eine adäquate Beschäftigungsmöglichkeit. Das Land hat sich in den letzten Jahren dafür eingesetzt, dass die bestehenden Integrationsprojekte nachhaltig arbeiten können und neue Angebote geschaffen werden. Um diesen Prozess zu befördern, wurden seitens des Integrationsamtes beim LASV in 2013 die Fördergrundsätze für Unternehmen attraktiver gestaltet und breit kommuniziert, u. a. zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen. In 2014 konnten auch durch die intensive Beratungstätigkeit des Integrationsamtes beim LASV zwei neue Integrationsprojekte in Herzberg/Elster und Langen bei Neuruppin an den Start gehen. Insgesamt werden gegenwärtig 28 Integrationsprojekte mit insgesamt 267 Arbeitsplätzen für besonders betroffene Menschen mit Behinderung durch das Integrationsamt gefördert. Ein weiteres Projekt ist derzeit in Gründung.

Wie können langjährig bestehende Strukturen der beruflichen Teilhabe im Sinne der UN-Konvention flexibilisiert und durchlässig für Menschen mit Behinderungen gestaltet werden? Dieser Frage widmet sich die Landesregierung auf verschiedenen Wegen. Bezogen auf die berufliche Teilhabe in **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** ist klar, dass Werkstätten in ihren Kernaufgaben nicht verändert werden sollen. Werkstätten leisten seit vielen Jahren kontinuierliche und verlässliche Arbeit zur Integration von Menschen, die aufgrund der Art und Schwere der

Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Gleichwohl wird von unterschiedlichen Seiten hinterfragt, welche Möglichkeiten und alternative Beschäftigungsangebote gemeinsam mit Leistungsträgern und -erbringern entwickelt werden können, um auch besonders betroffenen Menschen mit Behinderung eine Wahlmöglichkeit zu eröffnen. Die Durchlässigkeit des Teilhabesystems gilt es zu befördern. Bisher gibt es bundesweit, aber auch in Brandenburg, kaum Übergänge von WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Beschäftigtenzahlen in WfbM steigen seit Jahren deutlich. Das Land lässt derzeit in einer wissenschaftlichen Studie erarbeiten, wie die Rahmenbedingungen für den Übergang von Menschen mit Schwerbehinderung aus WfbM unter Beachtung der Beschäftigungsstruktur in WfbM aktuell ausgestaltet sind und welche Impulse für durchlässige Strukturen gesetzt werden können. Begleitet wird die Studie von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem MASGF, Leistungsträgern, Leistungserbringern¹, der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatträte (LAG WR) und dem Landesbehindertenbeirat. Rund 110.000 Euro werden dafür eingesetzt.

Ganz praktisch wird in zwei zusammenhängenden Projekten „Wege in Arbeit“ und „Wege in Beschäftigung“ in der Prignitz modellhaft erprobt, ob und wie Übergänge für Personen aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt organisiert werden können. Dafür setzt das Land rd. 320.000 Euro in den Jahren 2012 bis 2014 ein. Die Ergebnisse und Konsequenzen aus dem bundesgesetzlichen Reformvorhaben, der Brandenburger WfbM-Studie und den Modellprojekten werden differenziert mit allen Beteiligten beim Runden Tisch „Alternativen zur WfbM-Beschäftigung“

¹ Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM), LIGA der freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände in Brandenburg



erörtert und sollen in eine Landesstrategie einfließen.

Die [Reform der Eingliederungshilfe](#) wird seit Jahren zwischen Bund und Ländern erörtert. Durch die neue Bundesregierung wurde nun angekündigt, in 2015 einen Gesetzesvorschlag für ein Bundesteilhabegesetz vorzulegen, welcher neben der Einführung eines Bundesteilhabegeldes und Anpassungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) auch eine Reform für die Teilhabe am Arbeitsleben in WfbM vorsieht. Die Landesregierung unterstützt einen personenzentrierten Ansatz, der Wahlmöglichkeiten und Übergangswegen vorsieht. Gleichwohl wird im Rahmen des Bundesratsverfahrens landesseitig ein großes Augenmerk darauf gelegt werden, eine Balance zwischen der besonderen Schutzbedürftigkeit des Personenkreises und dem aus der UN-BRK abgeleiteten „Normalisierungsprinzip“ zu wahren. Mögliche Spannungsverhältnisse zwischen den Wünschen des Menschen mit Behinderungen sowie seinem individuellen Leistungsvermögen und darüber hinausgehenden Inklusions- und Teilhabevorstellungen sind hierbei zu bedenken.

Für das [Betriebliche Eingliederungsmanagement](#) (BEM) in Unternehmen und Dienststel-

len hat sich das Integrationsamt beim LASV stark gemacht. In einer Vielzahl von Schulungen, Seminaren und Workshops wurden Arbeitgeber – leitendes Personal oder mit Personalangelegenheiten betraute Mitarbeitende – über die Möglichkeiten und Pflichten zur Integration von Beschäftigten mit Behinderungen informiert. Bei einer Reihe von In-house-Veranstaltungen bei Arbeitgebern vor Ort beriet die Behörde vertiefend.

„Gesund arbeiten in Brandenburg – betriebliche Gesundheitspolitik stärken“ heißt der Titel der aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds geförderten INNOPUNKT-Initiative, in der zwischen 2012 und 2014 Lösungsansätze für eine präventiv und operativ angelegte Gesundheitsstrategie in kleinen und mittleren Unternehmen entwickelt wurden:

- 438 Betriebe in Brandenburg wurden zu den Themen „Betriebliche Gesundheitsförderung“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM) sensibilisiert und informiert.
- 164 Betriebe nutzen in diesem Rahmen fachliche Unterstützungsstrukturen.
- In 41 Betrieben wurden Analysen zur betrieblichen Situation bezüglich gesundheitlicher Belastung und Beanspruchung der Beschäftigten durchgeführt.
- Für 38 Betriebe wurde ein konkretes Konzept zur Umsetzung von BGM entwickelt, das bis Ende 2013 von 24 Betrieben eingeführt wurde.
- Interventionen zur betrieblichen Gesundheitsförderung wurden in 37 Betrieben umgesetzt. Durch diese Interventionen sowie durch Qualifizierungen zum Gesundheitskoordinator/-koordinatorin konnten insgesamt 375 Beschäftigte erreicht werden.

Weitere Informationen dazu finden sich auf der Homepage der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) www.lasa-brandenburg.de

unter Förderprogramme, INNOPUNKT. Für die Projektumsetzung werden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro eingesetzt. Die Landesregierung wird intensiv an den neu entwickelten Maßnahmen und Aufgaben weiterarbeiten. **Perspektivisch** kann ein inklusiver Arbeitsmarkt langfristig nur gestaltet werden, wenn alle Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Leistungsträger und -erbringer in Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltungen einheitlich agieren. Folgende Aspekte werden seitens der Landesregierung im Handlungsfeld künftig verfolgt:

- Sicherung und Verstetigung der Berufsorientierungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen mit dem Ziel der Steigerung der betrieblichen Ausbildungen und der (unterstützten) Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Förderung der betrieblichen Ausbildung und Vernetzung von bestehenden betrieblichen und außerbetrieblichen Angeboten für eine möglichst große Arbeitsmarktnähe,
- Beschäftigungssicherung am allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Entwicklung alternativer Beschäftigungsangebote auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und Förderung der Durchlässigkeit von WfbM,
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und gesundes Arbeiten in Brandenburger Unternehmen und Dienststellen forcieren.

Maßnahmenbilanz auf einen Blick

Status der Maßnahmen	Anzahl Maßnahmen	davon Anzahl Untermaßnahmen	Anmerkung
Maßnahme abgeschlossen – Zielstellung erreicht	8	10	2.1, 2.6, 2.7, 2.9, 2.15, 2.17, 2.19, 2.21 2.1 a, b, und c, 2.2 a und c, 2.6 a und b, 2.8 b, 2.11 b, 2.15 a
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel erreicht	13	15	Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt: 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.8, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.16, 2.18, 2.20 2.2 b, 2.8 a, 2.10 a, b und c, 2.11 a, c, d, e und f, 2.12 a und b, 2.15 b, 2.18 a und b
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel nicht erreicht	0	0	
Maßnahme nicht umgesetzt	0	0	
Zusätzliche Maßnahmen entwickelt	3	0	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung „Initiative Inklusion - Berufsorientierung“ (2,3 Mio. Euro) • Förderprogramm des Integrationsamtes: Inklusive Ausbildung und Arbeit (6,5 Mio. Euro) • Studie zu Übergängen von WfbM auf allgemeinen Arbeitsmarkt (110.000 Euro)
Summe der Maßnahmen	21 + 3	25	

II Handlungsfeld 3: Inklusiver Sozialraum und Wohnen

„Ein für alle Menschen gleichermaßen zugänglicher und nutzbarer inklusiver Sozialraum wird leider nicht von heute auf morgen entstehen. Er ist aber Voraussetzung dafür, dass alle Menschen - ob mit oder ohne Behinderungen - gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Die Begriffe „Inklusiver Sozialraum“ und „Soziale Gerechtigkeit“ gehören zusammen. Nur dort, wo Menschen gleichberechtigt zusammen leben können, entsteht ein wirkliches gutes Miteinander. Und: die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist ein großer Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger und letztlich ein Standortvorteil für unser Land!“

Jürgen Dusel, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen

Zielbeschreibung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) ist geltendes Recht in Deutschland und hält Implikationen, die sich aus den Artikeln 9 „Zugänglichkeit“, 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ sowie 23 „Achtung der Wohnung und der Familie“ ergeben, für das Handlungsfeld „Inklusiver Sozialraum und Wohnen“ bereit. Zentrale Ziele der UN-BRK sind:

- die Geltung der Menschenrechte für jeden Menschen mit Behinderung und daraus abgeleitet,
- die Umsetzung eines vollumfänglichen Rechts auf Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie
- die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts, insbesondere für die Bereiche des Wohnens und des Lebens, in einem selbst gewählten Sozialraum.

Ziel der Landesregierung ist es, alle Menschen mit Behinderung bei der ganzheitlichen Gestaltung ihres Lebens in dem von ihnen gewählten Sozialraum zu unterstützen und dafür eine differenzierte und moderne Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Städte und Gemeinden des Landes sollen zu attraktiven Sozialräumen entwickelt werden, die Menschen mit und ohne Behinderung einladen, dort zu leben und sich einzubringen.

Die Landesregierung verfolgt dieses Ziel u. a. durch folgende Schwerpunktsetzung:

- Förderung barrierefreier Wohnmöglichkeiten und
- Entwicklung neuer Wohnformen,
- Unterstützung bei der bedarfsgerechten Organisation von Hilfen.

Entwicklung und Ergebnisse

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“. Die **Brandenburger Sozialräume** sind in kontinuierlicher Bewegung. Der Bedarf an sozialen Unterstützungssystemen und Dienstleistungen folgt dieser Bewegung. Die demografische Dynamik sorgt zusätzlich für höchst unterschiedliche Rahmenbedingungen. Es geht vor allem um die Beantwortung der Fragen: Was für Wohnprojekte werden gebraucht? Wie entsteht inklusives Quartierswohnen? Wie lernt ein Stadtteil oder ein Dorf mit Vielfalt umzugehen, Unterschiede zu akzeptieren und Begegnungsräume zu schaffen?

Ein gutes Beispiel auf diesem Weg war die am 4. Juni 2014 durch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege unter Förderung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) in Potsdam durchgeführte Fachtagung „Zuhause in Brandenburg – personenzentriert und sozialraumorientiert – Teilhabe für Menschen mit Behinderungen“. Hier wurden die erwähnten Fragestellungen



diskutiert und Modelle im Umbau der bisherigen Hilfesysteme vorgestellt. Die erhaltenen Anregungen werden sowohl auf Seiten der politisch Verantwortlichen auf Landesebene als auch bei Verbänden und Institutionen der Sozialwirtschaft vertiefend diskutiert. Die entwickelten Ideen sind eine wichtige Grundlage dafür, **neue Formen unterstützender Wohnangebote und Betreuungssettings** im Kontext des Sozialraums in der Perspektive zu entwickeln. Dies soll verstärkt u. a. unter Zuhilfenahme von Modellprojekten im Rahmen von § 10 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB XII) erprobt werden. Entsprechende Abstimmungen mit Trägerverbänden und Kommunen werden in 2015 seitens des Landes geführt.

Für die bedarfsgerechte und die Lebensqualität sichernde **Betreuung der älter werdenden Menschen mit Behinderungen** sind neue Ideen und fachliche Konzepte erforderlich, die einen sozialräumlichen Ansatz verfolgen. Die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, steigt für die Allgemeinbevölkerung mit zunehmendem Alter, insbesondere ab dem 75. Lebensjahr, an. Nach Angaben der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (Pfleigestatistik) waren im Jahr 2011 bundesweit insgesamt 2.501.441 Personen pflegebedürftig (Pflegequote: 3,1 %), davon waren 69 % über 75 Jahre alt. In Brandenburg betrug die absolute Anzahl Pflegebedürftiger 95.970 (3,8 %), insgesamt 65.533 Personen davon waren über 75 Jahre alt.¹ Mit der zunehmen-

¹ Bevölkerungsstatistik, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,

den Alterung der Gesellschaft wird ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen erwartet, der für das Jahr 2020 mit 2,9 Millionen Personen (3,6 %) und für 2030 mit 3,4 Millionen Pflegebedürftigen (4,4 %) vorausberechnet wurde.² Für Brandenburg wird nach Ergebnissen der Vorausberechnung für das Jahr 2030 eine Steigerung auf 163.000 **Pflegebedürftige** erwartet. Im Jahr 2012 lebten in Deutschland insgesamt 81.172 Leistungsempfängerinnen und -empfänger der sozialen Pflegeversicherung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe.³ Angesichts der gestiegenen Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung und der zunehmenden Angleichung an die Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung wird vermutlich auch der Bedarf an Pflegeleistungen für die Personengruppen älterer Menschen mit Behinderung sowohl quantitativ als auch qualitativ ansteigen. Auch wenn der alterskorrelierte Pflegebedarf für diese Personengruppe bisher nicht empirisch erhoben wurde, kann aber ein mindestens ähnlicher Anstieg wie in der Allgemeinbevölkerung angenommen werden, da ältere Menschen mit Behinderung häufig multimorbid sind und in vielen Bereichen über weniger Ressourcen verfügen, eine hinzutretende Beeinträchtigung oder den Verlust erworbener Selbsthilfekompetenzen zu kompensieren. Dass die Lebensphase „Alter“ in Einrichtungen der Behindertenhilfe bislang keine besondere Herausforderung darstellte, ändert sich derzeit also deutlich. In Anbetracht der wachsenden Zahl an Seniorinnen und Senioren mit Behinderung sowie ggf. mit Demenz oder/und Pflegebedarf werden neue geeignete Versorgungskonzepte und -strukturen benötigt.

Das Land begleitet derzeit die fachliche Auseinandersetzung, die konkrete Handlungsschritte mit dem Ziel der Sicherstellung einer

personenzentrierten und bedürfnisorientierten Leistungserbringung nach sich ziehen wird. Das bedeutet auch, dass ein grundlegendes Umdenken, weg von der Orientierung an Trägerstrukturen und Leistungsanbietern, stattfinden muss. Den hierfür erforderlichen Kommunikationsprozess mit allen Akteuren – allen voran den kommunalen Leistungsträgern und Leistungserbringern – führt das Land 2015 verstärkt. Erste Ideen und Konzepte werden derzeit auf Landesebene diskutiert. In diesem Zusammenhang wird es Aufgabe der Landespolitik in 2015 und darüber hinaus in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden und Kommunen sein, eine breite Öffnung der Einrichtungen in den Sozialraum und die Nutzung unterstützender und helfender Strukturen zu erreichen. Damit können in gewissem Umfang Pflegebedürftigkeit vermieden und akute Pflegeverläufe gemildert werden. Eine trägerübergreifende Vernetzung und Betreuung ist zu unterstützen ebenso wie die sukzessive Nutzung bestehender Angebote für Seniorinnen und Senioren gemeinsam mit älter werdenden Menschen mit Behinderung. Die kommunalen Sozialhilfeträger, aber auch Leistungsanbieter sind eingeladen, neue Ansätze zu erproben, die bei Bewährung in der Praxis von weiteren Regionen übernommen werden können. Das Land fördert über die Regelungen des § 10 AG SGB XII entsprechende Modellprojekte und steht beratend zur Seite.

„Zuhause sein“ in Brandenburg meint in der Regel auch die eigenen vier Wände, den familiären und privaten Rückzugsort. Doch das „Zuhause Brandenburg“ meint mehr – nämlich ein Land, das jedem ermöglicht, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Herstellung von individuell **barrierefreiem Wohnraum** ist ein Baustein dafür. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)⁴ hat vor dem

2 Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2010,

3 Bundesministerium für Gesundheit

4 seit Regierungsneubildung im Herbst 2014 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Hintergrund des demografischen Wandels im Land damit begonnen, Anreize für individuellen barrierefreien Wohnraum zu schaffen. In Umsetzung der UN-BRK haben die Aktivitäten kontinuierlich zugenommen. Mit der Neuausrichtung der Wohnraumförderung ab dem Programmjahr 2007 konzentrieren sich die Maßnahmen auf die [generationsgerechte Umgestaltung von Mietwohnungen](#) in den Innenstadtbereichen der Brandenburger Städte. Zu dieser Umgestaltung gehört auch der Abbau von bestehenden Barrieren in den Bestandsmietwohnungen, unter anderem durch die Nachrüstung der Mietwohngebäude mit Aufzugsanlagen. Mit Bundeshilfe bis zum Jahre 2019 ist die Fortführung der [Wohnraumförderung zum generationsgerechten Umbau von Mietwohnungen](#) auf dem gegenwärtigen Niveau von durchschnittlich 40 Mio. Euro pro Jahr sichergestellt.

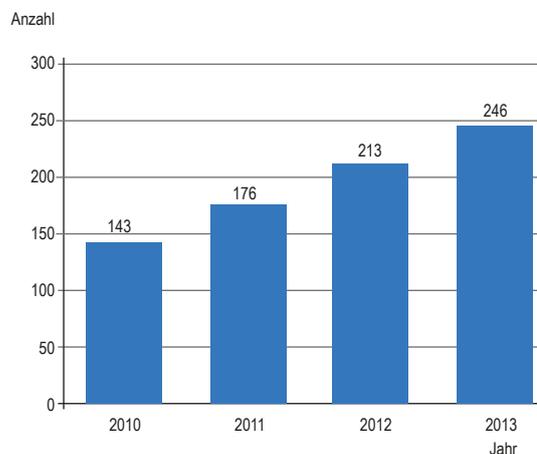
Mit der [Aufzugsförderung](#) konnte im Bilanzzeitraum der barrierefreie Zugang zu 3.534 Wohnungen hergestellt werden. Dafür wurden den Investoren Fördermittel in Höhe von 25,1 Mio. Euro anfänglich als Zuschüsse und ab 2013 als zinsverbilligtes Darlehen zur Verfügung gestellt. Das Förderprogramm wird bis einschließlich dem Jahr 2019 zur Verfügung stehen. Beispiele dafür sind Aufzugsnachrüstungen in Perleberg und Bernau.

Über die [Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie](#) konnte im Bilanzzeitraum der generationsgerechte Umbau bzw. Neubau von 2.992 Mietwohnungen der Brandenburger Wohnungswirtschaft gefördert werden. Das schloss auch im Bedarfsfall den behindertengerechten Umbau von Mietwohnungen ein. Dafür hat das Land insgesamt 105,7 Mio. Euro Fördermittel als zinsverbilligtes Darlehen bereitgestellt. Das Förderprogramm wird bis einschließlich 2019 zur Verfügung stehen. Gute Beispiele dafür finden sich in Bad Liebenwerda, Ruhland, Lübbenau und Templin.

Mit dem Förderprogramm zur [Wohneigen-tumsbildung](#) konnten im Bilanzzeitraum des Maßnahmenpakets 84 Wohnungen barrierefrei hergerichtet werden. Dafür stellte das Land Fördermittel in Höhe von 4,1 Mio. Euro bereit. Auch für dieses Förderprogramm ist die Fortführung bis zum Jahr 2019 vorgesehen. Beispiele hierfür sind über die Anschubfinanzierung geförderten Maßnahmen in Brandenburg an der Havel und Fürstenwalde. Darüber hinaus wurden im Zeitraum 2007–2013 insgesamt 225 Wohneinheiten mit einem Mittelvolumen von 2,7 Mio. Euro gefördert. Das Programm soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Bis 2019 ist der finanzielle Rahmen gesichert. Die aktuelle Richtlinie zur Förderung der behindertengerechten Anpassung durch [Abbau von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum](#) vom 20.06.2014 gilt bis zum 31.12.2015 fort. Über dieses Förderprogramm konnten im Bilanzzeitraum anlassbezogen 190 Wohnungen behindertengerecht umgebaut werden. Dafür stellte das Land Zuschüsse in Höhe von 2,3 Mio. Euro bereit. Die Fortführung dieses Förderprogramms ist bis 2019 vorgesehen.

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Nutzungsmöglichkeiten im Sozialraum haben, wie Menschen ohne Behinderung. Für die Ausgestaltung eines „inklusiven Sozialraums“ stellt die Leistungsgewährung [„Persönliches Budget“](#) einen wichtigen Baustein dar. In Brandenburg besteht ein großes Interesse, das Persönliche Budget insgesamt weiter zu befördern. Ziel der Landesregierung ist es weiterhin, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu erhöhen. Der Vergleich der Antragszahlen zur Nutzung des Persönlichen Budgets für 2010 und 2013 verdeutlicht einen Anstieg der Inanspruchnahme von 143 auf 246 Nutzerinnen und Nutzer.

Tabelle Inanspruchnahme Persönliches Budget⁵



Da die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets und die regionale Umsetzung im Land Brandenburg immer noch stark differieren, erarbeitet derzeit das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) „Handlungsempfehlungen für die örtlichen Sozialhilfeträger des Landes Brandenburg“, die den Sozialhilfeträgern konkret Hilfestellung für das Budgetverfahren bieten sollen. Entsprechende Handlungsempfehlungen für das Verfahren „Trägerübergreifendes Budgets“ folgen in einem zweiten Schritt unter Einbindung der Rehabilitationsträger.

„Die kleinste Keimzelle der Gesellschaft ist die Familie“. Inklusion als gesellschaftliche Leitidee muss bei Familien mit behinderten Angehörigen ankommen. Und andersherum – eine inklusive Gesellschaft soll die Voraussetzungen schaffen, dass Familien mit und ohne behinderte Angehörige gleichberechtigt leben können. Die Landesregierung hat daher den Brandenburgischen Familienpreis und den Landeswettbewerb „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ im Rahmen wechselnder thematischer Schwerpunktsetzungen auch auf die Belange von Familien

mit Kindern mit Behinderungen ausgerichtet. Somit konnten nicht nur vorbildliche Projekte für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe im Feld der Kinder- und Familienpolitik ausgezeichnet, sondern zudem ein Beitrag für die Bewusstseinsbildung von Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen für Familien mit Kindern mit Behinderungen geleistet werden. Nach den bisherigen Planungen ist vorgesehen, zukünftig alle zwei Jahre den Landeswettbewerb „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“, verknüpft mit Elementen des Familienpreises und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, fortzuführen. Im Rahmen der langjährigen Förderung von „Familienferien“ für Familien mit geringem Einkommen erhalten auch Familien mit behinderten Angehörigen die Chance, durch Zuschüsse einen erholsamen Familienurlaub zu erleben. Das Land stellt dafür jährlich 300.000 Euro zur Verfügung, die pro Jahr an mehr als 1.000 Familien ausgezahlt werden. Seit 1994 konnten so bereits mehr als 20.000 Ferienaufenthalte ermöglicht werden. Eine Weiterführung der Förderung von Familienferien ist vorgesehen.

⁵ Basisdatenkataloge 2010-2011: Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV), Kostenerstattung 2012/2013: Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)

Maßnahmenbilanz auf einen Blick

Status der Maßnahmen	Anzahl Maßnahmen	davon Anzahl Untermaßnahmen	Anmerkung
Maßnahme abgeschlossen - Zielstellung erreicht	1	1	3.5 b, 3.7
Maßnahme in Umsetzung - Zwischenziel erreicht	8	5	3.1, 3.2, 3.2 a, 3.2 b, 3.3, 3.4, 3.4 a, 3.4 b, 3.5, 3.5a, 3.6, 3.8, 3.9
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel nicht erreicht	1	1	3.4 c; 3.10
Maßnahme nicht umgesetzt	0	0	
Zusätzliche Maßnahmen entwickelt	0	0	
Summe der Maßnahmen	10	7	

II Handlungsfeld 4: Barrierefreiheit

„Wir haben uns durch Herstellung von Barrierefreiheit und Angeboten wie das WBC Kundencentrum mit Touristeninformation für die Belebung der Innenstadt eingesetzt. Gerade für kleine Städte ist eine Vernetzung von Partnern in der Verwaltung, Wirtschaft, Vereinen und Bürgern wichtig und für das Überleben der Stadt entscheidend. Mit der Etablierung einer Tagespflege und barrierearmen Wohnangeboten wird die Betreuung alter Menschen im Herzen der Stadt erlebbar. Durch Baumaßnahmen wie Straßenbelag und Rampen zu oder Haltegriffe an Gewerbeimmobilien können auch Menschen mit Seh- und Mobilitätseinschränkungen die Innenstadt nutzen. Aber auch Eltern mit Kinderwagen schätzen die Barrierefreiheit in der Haupteinkaufsstraße sehr. Das ermöglicht gemeinsam genutzten Raum.“

Wohn- und Baugesellschaft Calau mbH „Lebendige Innenstadt Calau“ und „Das neue Schusterjüngenviertel“ sind Träger des Anerkennungspreises des 5. Innenstadtwettbewerbes 2014

Zielbeschreibung

Eines der zentralen Handlungsfelder des Maßnahmenpaketes ist die Barrierefreiheit. Sie ist ein Querschnittsanliegen und Voraussetzung für die Realisierung aller anderen Handlungsfelder, sei es Bildung, Arbeit, Kultur, Politische Partizipation oder andere. So umfassend die Anforderungen der UN-BRK im Artikel 9 „Zugänglichkeit“ im Hinblick auf bauliche, sächliche und kommunikative Barrierefreiheit sind, so herausfordernd stellen sie sich für ein Flächenland wie Brandenburg dar. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Anforderungen sukzessive und unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen – wohl wissend, dass volle Barrierefreiheit ein Jahrhundertprojekt ist, welches nur durch das sinnvolle Agieren aller gesellschaftlichen Akteure gelingen kann. Folgende Schwerpunktsetzungen wurden bei der Umsetzung der 27 Maßnahmen im Handlungsfeld verfolgt:

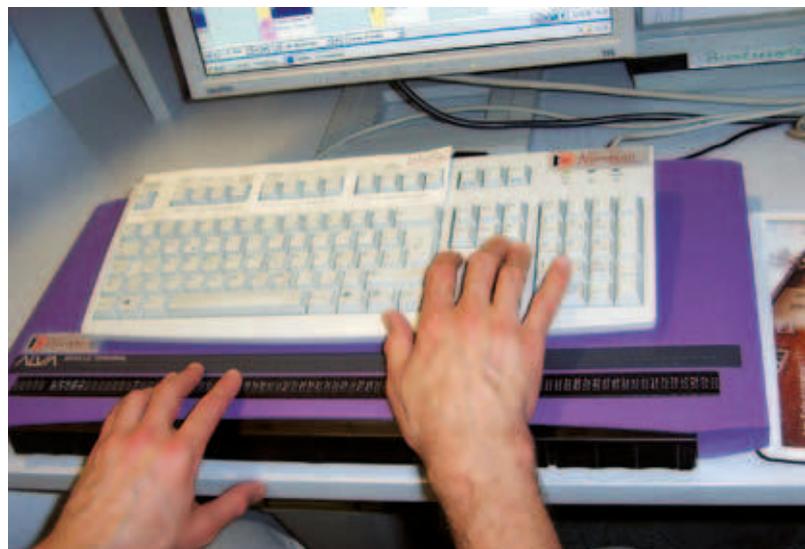
- Anpassung des Landesrechtes nach den neuesten bautechnischen Standards,
- Nutzung von Förderprogrammen und Wettbewerben für gute Beispiele,
- Fortentwicklung der Barrierefreiheit von Gebäuden und Liegenschaften des Landes,
- Förderung einer Mobilität ohne Barrieren im Rahmen der Landeszuständigkeit,

- Etablierung von barrierefreier Kommunikation und Information in der Landesverwaltung.

Entwicklungen und Ergebnisse

Kommunikation und Information – oft wird unter Barrierefreiheit nur die bauliche Gestaltung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen verstanden, im erweiterten Sinne auch, wie von der Norm gefordert, für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Barrierefreiheit umfasst aber auch die Ebene von Kommunikation und Information, etwa die Nutzung von Übersetzungen für gehörlose Menschen mittels Gebärdensprachdolmetschen oder für lernbeeinträchtigte Menschen mittels Anwendung **Leichter Sprache**. Gute Beispiele liefert das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) mit einer Vielzahl von Broschüren: „LASV stellt sich vor“, „Schwerbehindert – was tun?“, „Merkzeichen und Nachteilsausgleiche“, „Initiative Inklusion“, „Aufsicht für unterstützende Wohnformen“, „Leistungen und Hilfen für Menschen mit Behinderungen“. Aber auch andere Verwaltungen arbeiten zunehmend mit Leichter Sprache. So ist beispielsweise im Kulturministerium vorgesehen, bei der nächsten Überarbeitung der kulturpolitischen Strategie und einer Druckneuaufgabe die Übersetzung in Leichte Sprache vorzunehmen. Zudem sollen der Bevölkerung ausgewählte Inhalte

des Dienstleistungsportals www.service.brandenburg.de schrittweise auch in Leichter Sprache angeboten werden. Die Erstellung von Antragsformularen und Bescheiden in Leichter Sprache ist ein Aufgabenfeld, welches auch die Behindertenbeauftragten auf kommunaler Ebene stärker einfordern wollen. Ferner wurden und werden eine Vielzahl von Maßnahmen für die Zugänglichkeit von Informationen und Kommunikation mit Brandenburger Verwaltungen geplant und umgesetzt. Im Bereich der Polizeiarbeit werden voraussichtlich Anfang 2015 mit der Online-schaltung der neugestalteten „Internetwache“ (www.internetwache.brandenburg.de) [Gebärdensprachenvideos](#) abrufbar sein. Zudem wird ein Screenreader für Menschen mit Sehbehinderung in die Internetwache eingebunden. Gebärdensprachvideos werden auch erfolgreich im LASV eingesetzt. Die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg prüft die Barrierefreiheit bei Fördermaßnahmen, welche aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) realisiert werden, zum Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur. Die Vielzahl an Beispielen zeigt, wie barrierefreie Information und Kommunikation in Verwaltung gestaltet werden kann. Gleichzeitig bleibt es aber eine kontinuierliche Aufgabe der Landesregierung, auf eine flächendeckende Barrierefreiheit hinzuwirken. Parallel setzt sich das [Land als Arbeitgeber](#) für Barrierefreiheit ein. Im Geschäftsbereich des Innenministeriums werden gegenwärtig mehrere Projekte geprüft bzw. vorbereitet, die für die Beschäftigten des Landes relevant sind, wie das Projekt „Barrierefreies EL.DOK“ im Rahmen der Weiterentwicklung von EL.DOK (elektronisches Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem) sowie die Beachtung der Barrierefreiheit bei der Planung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze im Hinblick auf den geplanten Umzug des Landesbetriebes Brandenburgischer IT-Dienstleister.



Im Bereich des [Bauens](#) kann die Landesregierung über gesetzliche Regelungen, deren Aufsicht (Bauaufsicht) und Förderprogramme gestaltend eingreifen. Die Förderprogramme des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) im Bereich Stadtentwicklung und Wohnen sind nunmehr gänzlich an das Kriterium der Barrierefreiheit gekoppelt. Neben der EFRE-Förderung gilt dies über die Praxisregeln zur Barrierefreiheit auch in den Bund-Länder-Programmen. In der Perspektive werden diese Programme auch in der neuen Legislaturperiode wie bisher fortgesetzt. Hier gilt es, den neuen Stadt-Umland-Wettbewerb innerhalb der beabsichtigten Konzepte auch mit Vorhaben zur Barrierefreiheit zu füllen. Die Aktivitäten im Bereich des barrierefreien Bauens sind im Handlungsfeld 3 ausführlich beschrieben. Alleinige und seltene Ausnahmen von der permanenten Berücksichtigung der gesetzlich festgeschriebenen behindertenpolitischen Belange in den Auflagen aller Zuwendungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur gibt es im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege. Mit Blick auf den demografischen Wandel in Brandenburg und die aktuellen behindertenpolitischen Regelungen sind viele Kultureinrichtungen jedoch bestrebt, mit geeigneten Maßnah-



men und infrastrukturellen Investitionen den Kreis der Besuchenden konstant zu halten bzw. möglichst noch zu erweitern. Zu solchen Investitionen zählten in letzter Zeit der Einbau von Aufzügen, die Einführung neuer Besucherleitsysteme (inkl. Museums- und Parkführer mit Brailleschrift) und die Anschaffung spezifischer innovativer Besucher-Audioguides.

Ausblickend wird auch über zusätzliche Anreize nachgedacht. So ist seitens des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) vorgesehen, die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des Natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins so zu verändern, dass bei einzelnen Fördersäulen die Förderhöhe um 10 % höher liegen soll, wenn diese barrierefrei ausgestaltet sind.

Im **Baurecht** wurden nicht nur die neuen DIN-Vorschriften 18040 zur Barrierefreiheit implementiert, sondern auch die Änderung der Bauordnung vorbereitet. Die neuen Normen gilt es nun, mit Leben zu füllen. Die Änderung der Bauordnung ist festes Ziel für die neue

Legislaturperiode. Damit wird sich die Zahl der barrierefreien Wohnungen in Brandenburg voraussichtlich weiter erhöhen. Neben der rechtlichen Normierung setzt das Land im Bereich des Baurechts auf eine umfassende Kommunikation. So wurden Aspekte der Barrierefreiheit bei Amtsleitertagungen der Kommunalbehörden, mit dem Landesbehindertenbeirat und den kommunalen Behindertenbeauftragten erörtert. Ferner fanden Schulungen zur Umsetzung der DIN-Normen statt.

Mit der **Städtebauförderung** konnten die gewachsenen baulichen Strukturen der Städte und Gemeinden erhalten und unter Berücksichtigung demografischer Rahmenbedingungen zeitgemäß fortentwickelt werden. Sie hatte allein im Jahr 2014 ein Förder volumen von über 41 Mio. Euro. Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung jeder Gemeinde muss es sein, die sozialen, demografischen, wirtschaftlichen und die Umwelt schützenden Anforderungen in ihrem Bereich miteinander in Einklang zu bringen und dabei die besonderen Anforderungen einzelner Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel von Menschen mit Behinderung, zu berücksichtigen. Zur noch umfassenderen Berücksichtigung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wurde im Bilanzzeitraum innerhalb der nationalen Städtebauförderung ein Dialog zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Konvention begonnen. Als weiteres Ergebnis sind in die Fortschreibung der Städtebauförderungsrichtlinie die „Praxisregeln zur Barrierefreiheit“ aufgenommen worden. Ferner wurde im Rahmen der turnusmäßigen Gespräche zwischen Infrastrukturministerium und Landesbehindertenbeirat eine Übersicht der Förderstädte im jeweiligen Programmjahr vereinbart. Hierdurch werden die Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort deutlich gestärkt.

Im Rahmen der [Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung](#) konnten im Zeitraum von 2007 bis 2013 mit Stand 31.12.2013 in den Segmenten „Zuschuss-Kommunen“ und „Zuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ insgesamt 430 Projekte mit einem Bewilligungsvolumen von 106,2 Mio. Euro gefördert werden. Der Anteil für kleine und mittlere Unternehmen betrug 309 Wohneinheiten mit einer Mittelbindung von 7,3 Mio. Euro. Auch in der künftigen Förderperiode wird die Schaffung von Barrierefreiheit dabei ein wichtiges Thema sein – sie bleibt Fördervoraussetzung. Zudem sollen in dem Themenfeld „Infrastruktur und Umwelt“ modellhafte inklusive Bildungseinrichtungen unter Einbeziehung spezifischer sonderpädagogischer Bedarfe mit EU-Mitteln unterstützt werden.

Der [4. Innenstadtwettbewerb „Innenstadt! Barrierefrei?“](#) wurde 2011 ausgelobt. Die Preisverleihung fand im Rahmen einer Fachtagung zum Thema Barrierefreiheit statt. Es wurden 22 Beiträge eingereicht, bei denen es sich mehrheitlich um ganzheitliche, strategische Ansätze handelte, die sich aus einem Bündel verschiedener Einzelmaßnahmen zusammensetzten. Vier Beiträge der Städte Bernau, Dahme/Mark, Eberswalde und Rathenow wurden mit Preisgeldern in Höhe von jeweils 5.000 Euro gewürdigt. Darüber hinaus wurden drei Anerkennungen an die Städte Fürstenwalde/Spree, Brandenburg an der Havel sowie an den gemeinnützigen Verein „Sozialhelden e.V.“ vergeben. Die Beiträge des Innenstadtwettbewerbs 2011 lassen erkennen, dass die Städte beim Thema „Barrierefreie Gestaltung der Innenstadt“ auf dem richtigen Weg sind. Viele Städte können bereits auf eine längere Tradition bei der Entwicklung von Strategien und der Umsetzung von Maßnahmen der Barrierefreiheit zurückblicken. Im Jahr 2013 wurde im Nachgang zum Wettbewerb eine Fachtagung zum Thema „Barrierefreie (Um-) Gestaltung

Brandenburger Städte“ durchgeführt, in deren Rahmen u. a. Praxisbeispiele aus dem Innenstadtwettbewerb vorgestellt wurden.

[Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr](#) – Mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention soll allen Menschen von vornherein die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, sich auf die Belange der Betroffenen einzustellen. Neben der eigentlichen Zielgruppe sind alle in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen mit ihren spezifischen Bedürfnissen zu berücksichtigen. Dazu zählen auch Personen mit zeitweiligen Mobilitätseinschränkungen ebenso wie ältere Menschen und Kinder. Darüber hinaus bieten barrierefrei gestaltete Schienenpersonennahverkehr-Anlagen günstige Voraussetzungen für die Mitnahme von Fahrrädern und großem bzw. schwerem Gepäck und können somit einen Beitrag zur Erschließung zusätzlicher Fahrgastpotenziale leisten.

[Durch die Änderungen des Personenbeförderungsrechts](#) ist zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit der Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für motorisch und sensorisch beeinträchtigte Menschen und eine entsprechende Ausrichtung der Nahverkehrspläne unter Beteiligung von Beauftragten und Betroffenenvertretungen anzustreben. Trotz vielfältiger Aktivitäten in der Vergangenheit ist das ÖPNV-Gesamtsystem im Sinne dieses Gesetzes im Land Brandenburg noch nicht durchgehend barrierefrei. Die barrierefreie Umgestaltung des öffentlichen Verkehrs in Brandenburg muss deshalb perspektivisch zu einem behindertengerechten Gesamtsystem im Sinne einer „barrierefreien Reisekette“ entwickelt werden. Die Maßnahmenstrategie hierfür hat das Infrastrukturministerium im [Landesnahverkehrsplan 2013–2017](#) beschrieben.

Für die Bereiche **Infrastruktur und Fahrgastinformation** bestehen durch Europäische Vorgaben nationale Vorschriften¹, verschiedene DIN-Normen und Empfehlungen des Deutschen Behindertenrates Anforderungsprofile, aufgrund derer die konkreten Maßnahmen zu planen und auszuführen sind. Für Stationen ab 1.000 Reisende pro Tag realisiert die Deutsche Bahn AG derzeit den barrierefreien Zugang bei Umbauten oder Neubauten entsprechend dem bundesdeutschen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG). Das heißt, bei Neubauten und umfassenden Umbauten von Bahnhöfen ab der entsprechenden Frequentierung erfolgen regelmäßig Maßnahmen des barrierefreien Ausbaus, insbesondere der Bau von Aufzügen oder längeren Rampen zusätzlich zu Treppenanlagen. Das Land Brandenburg unterstützt – im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und nach Prioritäten geordnet – auch die Herstellung der Barrierefreiheit bei Zugangsstellen mit weniger als 1.000 Ein- und Aussteigenden pro Tag. Im Land Brandenburg werden auf Strecken des Regionalverkehrs und der S-Bahn insgesamt 335 Stationen bedient. Davon sind 159 Stationen barrierefrei und zusätzlich 137 Stationen stufenfrei erreichbar. 40 Stationen sind mit Aufzügen und eine Station ist mit Fahrtreppen ausgerüstet. Der barrierefreie Ausbau wird weiter vorangetrieben.

¹ EU-Regelungen für das Transeuropäische Eisenbahnnetz wie der Technischen Spezifikationen für "persons with reduced mobility" (TSI PRM) - nationale Vorschrift sh. Transeuropäische Interoperabilitäts-Verordnung (TEIV), Anlage 2 Nr. 8.2

Maßnahmenbilanz auf einen Blick

Status der Maßnahmen	Anzahl Maßnahmen	davon Anzahl Untermaßnahmen	Anmerkung
Maßnahme abgeschlossen – Zielstellung erreicht	17	9	4.1, 4.2, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.10, 4.11, 4.12, 4.14, 4.16, 4.17, 4.23, 4.24, 4.25, 4.27, 4.11 a und b, 4.18 b, 4.19 b und c, 4.20 d, 4.24 a, b und d
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel erreicht	10	16	Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt: 4.3, 4.9, 4.13, 4.15, 4.18, 4.19, 4.20, 4.21, 4.22, 4.26, 4.9 a, b und c, 4.13 a, b und c, 4.18 a, 4.19 a, 4.20 a, b, c und e, 4.22 a, b und c, 4.24 c
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel nicht erreicht	0	2	4.18 c und d werden weiterverfolgt
Maßnahme nicht umgesetzt	0	0	
Zusätzliche Maßnahmen entwickelt	2	0	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer landesweiten Evaluation anhand der bauordnungsrechtlichen Verfahren des Jahres 2011 (Infrastrukturministerium) • Gebärdensprachvideos für die Internetwache des Landes Brandenburg (Ministerium für Inneres)
Summe der Maßnahmen	27+2	27	

II Handlungsfeld 5: Gesundheit und Pflege

„Menschen mit Behinderungen sind auf ein für sie barrierefrei zugängliches, hochqualifiziertes Gesundheits- und Pflegesystem angewiesen. Eine qualifizierte Rehabilitation sowie eine bedarfsgerechte Versorgung mit Hilfsmitteln und technischen Hilfen sind Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion.“

Heinz Strüwing, Ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender der LAG – Selbsthilfe Brandenburg e. V.

Zielbeschreibung

Artikel 25 der UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zum Thema Gesundheit regelt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. Menschen mit Behinderungen ist der Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, zu gewährleisten. Ziel der Landesregierung ist es, die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern.

Schwerpunkte bilden hierbei:

- Die Erhöhung des Anteils barrierefreier Arztpraxen,
- Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Berufsgruppen im Gesundheitswesen, um für die Thematik Inklusion weiter zu sensibilisieren.

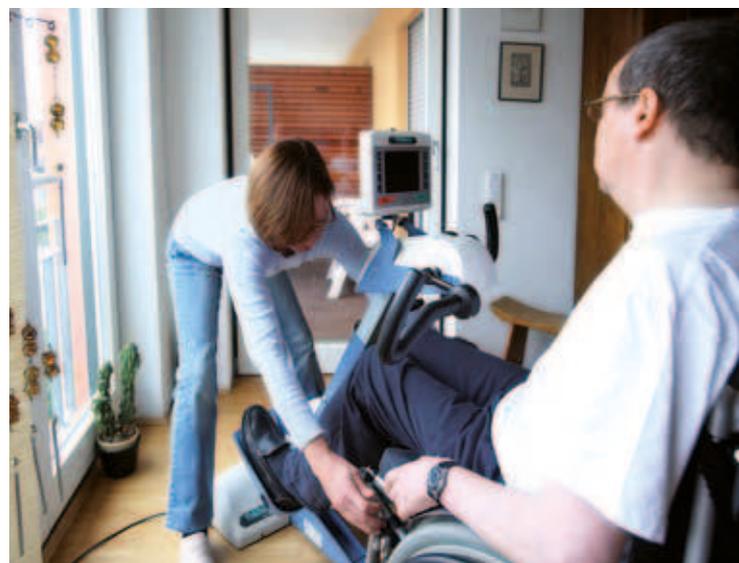
Entwicklung und Ergebnisse

Erhalten Menschen mit Behinderung in Brandenburg eine Gesundheitsversorgung wie andere Menschen auch? In Brandenburg ist die kurative Versorgung unstrittig auf einem hohen Stand. Eine ganze Reihe von Präventions- und Rehabilitationsangeboten erweitert das System der gesundheitlichen Versorgung und rundet es gleichzeitig ab. Insgesamt ist in Brandenburg ein guter Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verzeichnen: Die durchschnittliche Lebenserwartung, aber auch die Erwartung behinderungsfreier Lebensjahre sind in den letzten Jahrzehnten für jeden neuen Geburtsjahrgang kontinuier-

lich gestiegen. Auch Menschen mit schwerer Behinderung können heute mit einem deutlich längeren Leben rechnen als in früheren Jahrzehnten.

Da das Lebensalter der Menschen statistisch gesehen steigt, sind auch Menschen mit Behinderungen in wachsender Zahl mit altersbedingten Beeinträchtigungen konfrontiert. Der demographische Wandel führt zudem dazu, dass altersbedingte Funktionsbeeinträchtigungen insgesamt häufiger werden (siehe Ausführungen im Handlungsfeld 3).

Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte und andere im Gesundheitswesen Tätige stehen daher vor der Herausforderung, mit ihren Versorgungsleistungen der sich verändernden Situation und den sich ändernden Belangen der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden.



Die Landesregierung will die gesundheitliche Versorgung der Menschen mit Behinderung in Brandenburg verbessern und durch ein Bündel von Maßnahmen dazu beitragen, dass unser Gesundheitswesen inklusiv wird. Das heißt konkret, einen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit und ohne Behinderung zum Gesundheitswesen herzustellen. Mit diesem Anspruch soll die UN-Behindertenrechtskonvention für den Bereich Gesundheit und Pflege sukzessive umgesetzt werden.

Von zentraler Bedeutung ist die Verbesserung des [barrierefreien Zugangs zu Arztpraxen](#), Heil- und Hilfsmittelerbringern und Apotheken. Neue Praxen sollten von vornherein barrierefrei gestaltet werden, bestehende schrittweise barrierefrei aus- und umgebaut und die Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter entsprechend sensibilisiert und geschult werden. Dies ist jedoch keine originäre Aufgabe der Landesregierung, sondern Angelegenheit der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Die Selbstverwaltungspartner – Leistungserbringer und Kostenträger – sind für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zuständig. Das zuständige Gesundheitsministerium des Landes Brandenburg ist im Zusammenhang mit der Umsetzung einer möglichst flächendeckenden Barrierefreiheit in einer Art Vermittlerrolle zu sehen, eigene Fördermittel zur Umsetzung baulicher Voraussetzungen stehen dem Gesundheitsressort jedoch nicht zur Verfügung.

Förderprogramme des Landes konnten dazu genutzt werden, bestehende Arztpraxen nach behindertengerechten Standards umzurüsten. So hat z. B. das Infrastrukturministerium bis Ende des Jahres 2012 mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zwei mobile Zahnarztpraxen und vier Arztpraxen/Ärztelhäuser in Brandenburg gefördert. Die Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Arztpraxen ist auch im Bedarfsplan für den

Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) ein Planungsthema. Im Rahmen der Niederlassungsberatung wird die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erstellte Broschüre „Barrieren abbauen – Ideen und Vorschläge für Ihre Praxis“ ausgehändigt, bei beabsichtigten Neu- oder Umbauten wird auf die entsprechenden Vorgaben der Brandenburgischen Bauordnung hingewiesen. Auch bei Beratungen von bereits vertragsärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzten wird das Themenfeld angesprochen. Auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist unter der Themenstellung „Der Weg in die ambulante Versorgung“ ein Link zum Thema Barrierefreiheit zu finden. Einen rollstuhlgerechten Zugang zur Praxis weisen nach Angaben der KVBB bislang rd. 40 % der Vertragsärzte in Brandenburg aus.

In der [Landeszahnärztekammer](#) Brandenburg gibt es seit 1998 den Arbeitskreis „Behandlung von Menschen mit Behinderungen“. Dieser bietet jährlich eine Fortbildungsveranstaltung für die entsprechend ausgerichteten Zahnärztinnen und Zahnärzte an. Im November 2011 startete die Landeszahnärztekammer das Schulungsprojekt „Prophylaxekoffer“. Dabei handelt es sich um einen Demonstrationskoffer für die richtige Zahn- und Mundpflege bei Menschen mit Behinderungen und Menschen, die in ihren Möglichkeiten zur Mundhygiene eingeschränkt sind. Er ist kombiniert mit einem Vortrag für die Schulung in Behinderteneinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, bei privaten Pflegediensten sowie bei pflegenden oder betreuenden Angehörigen. In jeder der 19 Bezirksstellen der Landeszahnärztekammer ist ein Koffer mit Vortrag vorhanden. Zahlreiche Zahnärzte im Land Brandenburg haben sich bereit erklärt, entsprechende Schulungen in Einrichtungen vorzunehmen. 2012 hat das Gesundheitsministerium im Rahmen des Gesundheitszieleprozesses

das Bündnis „Gesund Älter werden in Brandenburg“ initiiert. In diesem Bündnis gibt es Schnittstellen bei der Behandlung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen. Die Landeszahnärztekammer ist ein aktiver Partner des Ministeriums, um weiter die Prävention und Behandlung von Menschen mit Behinderungen in stationären und ambulanten Wohnformen voranzubringen.

Des Weiteren richtet die Brandenburger Gesundheitspolitik ein besonderes Augenmerk auf die [Aus-, Fort- und Weiterbildung medizinischer und pflegerischer Fachkräfte](#). Die Versorgung von Menschen mit Behinderungen bedarf besonderer Kenntnisse von Krankheiten und Risiken, einer gezielten Unterstützung bei Behandlung und Pflege, sowie spezieller Kommunikationsmöglichkeiten.

Der Vorstand der Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg hat sich dafür ausgesprochen, das Thema „Menschen mit Behinderungen“ an geeigneter Stelle innerhalb von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinische Fachangestellte zu platzieren.

Die [gesundheitliche Prävention für Kinder mit Behinderung](#) ist ein weiterer gesundheitspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung. Ziel ist es, die Teilnehmerate an den Früherkennungsuntersuchungen (FEU) der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zu erhöhen, um drohende Behinderung in der frühkindlichen Lebensphase zu erkennen und rechtzeitig behandeln zu können. Die Daten des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) aus dem Zentralen Einladungs- und Rückmeldewesen zur Früherkennungsuntersuchung (ZER) zeigen eine Steigerung der Inanspruchnahme von 2008/2009 bis 2012/2013 auf 97 % aller Kinder. Die Wirkung der zentralen Aufforderungen

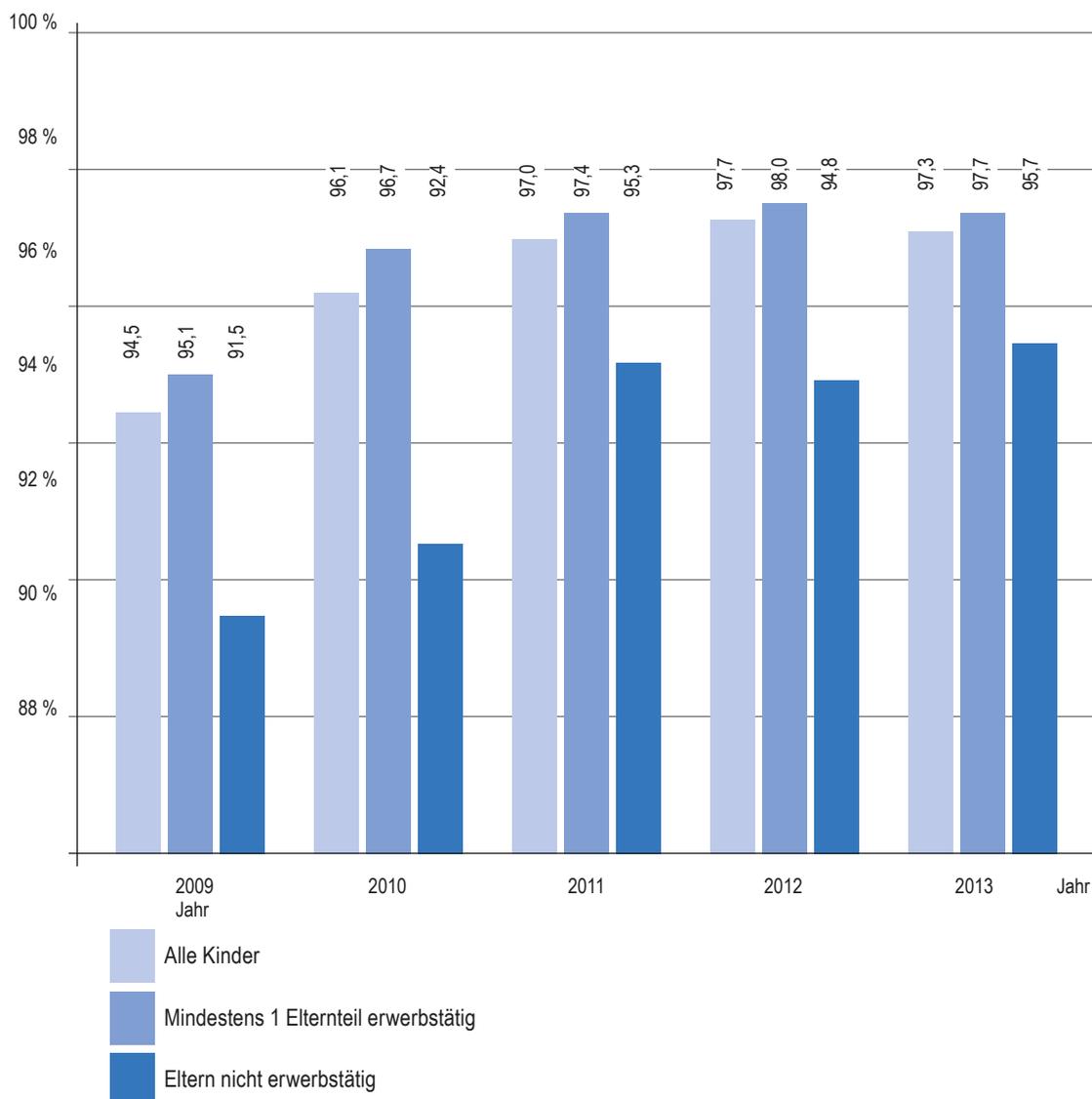
und Kontrollen des LUGV zeigt sich auch an anderer Stelle: Kinder aus Familien mit nicht-erwerbstätigen Eltern, mit niedrigem Sozialstatus oder von Alleinerziehenden profitieren von den zentralen Einladungen deutlich. Deshalb ist es wichtig, dass die Aufforderungen und Kontrollen des LUGV, die FEU zu nutzen, unverändert fortgeführt werden.

Die UN-BRK bezieht auch Menschen mit chronischen Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit oder unklarer Diagnose ein und zwar unabhängig davon, ob sie sich selbst als Menschen mit einer Behinderung ansehen oder nicht. Dies trifft in besonderem Maße auf Menschen mit chronischen [psychischen Erkrankungen](#) zu, aber auch auf Menschen mit andauernden somatischen Gesundheitsproblemen.

Die Bereiche Psychiatrie und Psychotherapie nehmen auch in Brandenburg weiter an Bedeutung zu. Die Zahl der Menschen, die unter psychischen Krankheiten leiden, steigt ständig und stellt psychiatrische Kliniken und Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Die Inklusion von Menschen mit psychischer Behinderung soll im Bereich der gesundheitlichen Versorgung weiter vorangebracht werden. Ziel künftiger Maßnahmen muss es sein, das vorhandene Versorgungsangebot leichter zugänglich zu machen und dafür insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Leistungs- und Kostenträger zu verbessern. Dies wurde bereits mit dem Projekt „Never walk alone“ im Bereich der Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfeeinrichtungen begonnen und sollte auch auf den Schulbereich erweitert werden. Darüber hinaus sieht die Brandenburger Gesundheitspolitik vor, auch Maßnahmen zur Inklusion psychisch und geistig behinderter Menschen im Maßregelvollzug zu entwickeln und den Zugang zu psychosozialen Versorgungsangeboten für minderjährige und erwachsene Flüchtlinge zu erleichtern.

Inanspruchnahme der U7 bei der Untersuchung der Kinder im Alter von 39-42 Monaten¹

Jahr	Alle Kinder		Kinder mind. 1 Eltern- teil ist erwerbstätig		Kinder nicht erwerbstätiger Eltern	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2008/2009	8.480	94,5	7.141	95,1	815	91,5
2009/2010	11.471	96,1	9.806	96,7	1.003	92,4
2010/2011	12.253	97,0	10.574	97,4	965	95,3
2011/2012	11.681	97,7	10.063	98,0	903	94,8
2012/2013	11.097	97,3	9.373	97,7	914	95,7
Veränderungen (Prozentpunkte)	2,8		2,5		4,2	



¹ LUGV Brandenburg, Abteilung Gesundheit



Die **Pflegerische Versorgung** in Brandenburg ist durch ein breites Netz an ambulanten und stationären Angeboten, ehrenamtlichen Betreuungsangeboten und Selbsthilfestrukturen sowie Beratungsstellen bereits gut aufgestellt. Allerdings stellt sich angesichts des demografischen Wandels die Frage, wie künftig eine bedarfsgerechte Pflege und das dafür benötigte qualifizierte Personal gesichert werden können.

„**Weiter so geht nicht!**“ Dieses Fazit zogen die beteiligten Akteure aus den Ergebnissen des in 2014 vom Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaften der medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (IGP) vorgelegten Abschlussberichtes der **Brandenburger Fachkräftestudie Pflege**. Mit der Studie sollte eine wissenschaftliche Analyse und Entwicklungsprognose zum künftigen Pflegebedarf im Land erstellt werden. Der Forschungsprozess wurde durch eine interministerielle Steuerungsgruppe inhaltlich begleitet. Darüber hinaus wurden drei Meilensteinworkshops und

eine Abschlusstagung durchgeführt, in denen die Untersuchungsergebnisse mit einer breiten Fachöffentlichkeit diskutiert wurden. Im Ergebnis wurden drei zentrale Ansatzpunkte herausgearbeitet: Zuallererst muss es gelingen, Pflegebedürftigkeit möglichst zu vermeiden bzw. hinauszuschieben. Zweitens muss die Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger verbessert werden. Beides kann nur vor Ort in den Kommunen gestaltet werden. Drittens muss es gelingen, ausreichend Fach- und Hilfskräfte für die Pflege zu gewinnen sowie die Arbeitsbedingungen in der Branche attraktiver zu gestalten. Dabei sind alle pflegepolitischen Akteure gefragt. Die Landesregierung wird in Auswertung der an sie gerichteten Empfehlungen nunmehr die strategische Ausrichtung ihrer Landespflegepolitik überprüfen und weiterentwickeln.

Die Verwirklichung von Selbstbestimmung, Normalität und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf, die in Betreuungseinrichtungen leben, ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in der Inklusiv-

sionspolitik der Landesregierung. Mit der Inklusion werden viele seit Jahrzehnten tragende Wände von Separation und Integration eingerissen. Diese Wände bestehen häufig ausgerechnet dort, wo Menschen mit Behinderung leben und ihnen Hilfe und Unterstützung zukommen: In Einrichtungen und Wohnformen der Eingliederungshilfe. Das darf keinesfalls als Vorwurf an die Träger und Anbieter missverstanden werden. Doch immer dann, wenn es um Qualität der Leistungen, Ausstattung und deren Finanzierung geht, besteht der Bedarf nach Standardisierung und Verrechtlichung. Die Motive hierfür mögen nachvollziehbar sein: Die Menschen sollen die finanzierten Hilfen in der Qualität erhalten, die dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand entspricht. Zudem übt der Staat seine Fürsorge aus, indem er sich schützend für die Menschen einsetzt, die dies aufgrund ihrer persönlichen Situation oder aufgrund der äußeren Umstände nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können.

Normen und Standards führen jedoch auch dazu, dass vorgegeben wird, wie ein Leben mit Behinderung zu sein hat. Wie sind also diese Gegensätze sinnvoll in Einklang zu bringen? Der Slogan „So viel Selbstständigkeit wie möglich, so wenig Hilfe wie nötig“ passt auch hier:

Im Vordergrund muss die Verwirklichung von Selbstbestimmung, Normalität und Teilhabe stehen. Das setzt im Bereich der Einrichtungen und Wohnformen zunächst voraus, dass hier eine größtmögliche Vielfalt besteht, aus der eine Auswahl getroffen werden kann. Um neue Impulse zu geben und Initiativen unterstützend zu begleiten, fördert das Sozialministerium seit September 2011 das „Modellprojekt zur Unterstützung und Koordinierung von neuen Wohnformen für Menschen mit Pflegebedarf, insbesondere Menschen mit Demenz“, in Trägerschaft der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.

Dies zu unterstützen und deren Umsetzung zu fördern, hat sich der Landesgesetzgeber mit dem [Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz](#) (BbgPBWoG) zum Ziel gesetzt. Mit der Strukturqualitätsverordnung (SQV) und der Einrichtungsmitwirkungsverordnung (EMitwV) wird dieser Ansatz konsequent fortgeführt: Ein allgemeingültiges Schema für eine unterstützende Wohnform gibt es nicht mehr, Maßstab sind die individuellen Bedürfnisse der in ihnen lebenden Menschen.

Ordnungsrechtliche Verfahren auf die Verwirklichung von Selbstbestimmung, Normalität und Teilhabe der darin lebenden Menschen auszurichten und selbst nicht ungewollt institutionalisierend zu wirken, stellt hohe fachliche Ansprüche an die Leistungserbringer und aufsichtsführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Fachlich geht es dabei um die Abwägung der Risiken von Selbstverantwortung und Normalität auf der einen Seite und dem Schutzauftrag des Leistungsanbieters auf der anderen Seite.

Im Rahmen der Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes war das Thema Inklusion Gegenstand der Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsicht für unterstützende Wohnformen in den Jahren 2011 und 2012. Daneben nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsicht an der Fortbildung zur Einführung in die Gebärdensprache teil.

Aufgrund des Aufgabenprofils der Aufsicht für unterstützende Wohnformen wird das Thema Inklusion in unterstützenden Wohnformen auch Gegenstand künftiger Fortbildungen sein.

Maßnahmenbilanz auf einen Blick

Status der Maßnahmen	Anzahl Maßnahmen	davon Anzahl Untermaßnahmen	Anmerkung
Maßnahme abgeschlossen – Zielstellung erreicht	3	0	5.8, 5.14, 5.15
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel erreicht	12	0	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 5.6, 5.7, 5.9, 5.10, 5.12, 5.13, 5.17
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel nicht erreicht	1	0	5.16
Maßnahme nicht umgesetzt	1	0	5.11
Zusätzliche Maßnahmen entwickelt	0	0	
Summe der Maßnahmen	17	0	

Handlungsfeld 6: Tourismus, Kultur, Freizeit, Sport II

„Urlaub für Alle wird in Brandenburg immer selbstverständlicher. Beim Ausflug ins Grüne, bei einer Boots- oder Radtour, bei der Besichtigung von Sehenswürdigkeiten, bei kulinarischer Einkehr und natürlich bei der Übernachtung. Überzeugen Sie sich unter: www.barrierefrei-brandenburg.de. Das Maßnahmenpaket hat unser Land hier ein Stück weiter vorangebracht.“

Dieter Hütte, Geschäftsführer TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH

Zielbeschreibung

Die Landesregierung hat sich mit Beschluss des Maßnahmenpaketes die sukzessive Umsetzung des Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ der UN-BRK in Verbindung mit Artikel 9 „Zugänglichkeit“ zum Ziel gesetzt. Mit dem Handlungsfeld wird ein umfassender Ansatz zur Zugänglichkeit von Kultur-, Tourismus-, Sport- und Begegnungsstätten und barrierefreier Gestaltung von kulturellem Material in seinen vielfältigen Formen verfolgt. Konkrete Zielstellungen sind wie folgt formuliert:

- Ausbau barrierefreier Kulturstandorte, naturnaher Erholungsorte, Sportstätten sowie Tourismus- und Freizeitangebote.
- Sukzessive Umsetzung der Maßgabe „Tourismus für alle“ unter den besonderen Anforderungen eines Flächenlandes.
- Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung an sportlichen Aktivitäten in und außerhalb von Vereinen – Entwicklung Brandenburgs als Wassersportland auch für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Entwicklung und Ergebnisse

Vom Wirtschaftsministerium des Landes wurde 2012 Barrierefreiheit als verbindliches Zugangskriterium für touristische Förderung festgeschrieben. Die Antragsteller und privaten Investoren engagieren sich für Gäste mit Behinderung und integrieren das Thema in ihre Serviceangebote. Insofern ist ein wichtiger Schritt für eine diskriminierungsfreie För-

derpolitik in der wichtigen Wirtschaftsbranche Tourismus getan.

Das auch bundesweit beispielhafte Informationsportal im Internet: www.barrierefrei-brandenburg.de mit über 800 Angeboten wird kontinuierlich aktualisiert und breit genutzt. Die mittlerweile etablierte Broschüre „Brandenburg für alle. Barrierefrei reisen“ wird jährlich durch die Tourismusmarketing Brandenburg GmbH (TMB) auf den neuesten Stand und in Umlauf gebracht. Auch Flyer mit Hinweisen in kontrastreicher Schrift wie auch in Braille-Schrift weisen auf barrierefreie Angebote und auf die Internetseite hin. TMB bietet ein breites Spektrum an Veranstaltungen und Seminaren zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen an. Im Rahmen der institutionellen Förderung durch das Wirtschaftsministerium konnte die TMB eine Vorreiterrolle Brandenburgs im Bundesgebiet für den barrierefreien Tourismus entwickeln und verstetigen. Vorzeigeprojekt sind die barrierefreien touristischen Serviceketten in den Regionen Ruppiner Land und Niederlausitz.

Kulturelle Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen zugänglich zu machen, ist Aufgabe von Kultureinrichtungen wie Museen, Gedenkstätten, Galerien und Stiftungen sowie Auflage bei Förderungen durch das Land. Zwischen 2007 und 2013 wurden durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) im Rahmen des **Kommunalen**



Kulturinvestitionsprogramms (KKIP) Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 12 Mio. Euro eingesetzt, bei einem Gesamtumfang einschließlich Kofinanzierung in Höhe von ca. 21,5 Mio. Euro. Damit wurden insbesondere Investitionsvorhaben realisiert wie ein neues Hedwig-Bollhagen-Museum in Velten, ein moderner Erweiterungsbau für das Kleistmuseum in Frankfurt (Oder), Umbau- und Erweiterungsarbeiten in der Gedenkstätte Ravensbrück. Die Prüfung der Unterlagen für (Neu-) Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des MWFK inklusive der gesetzlichen Auflagen bezüglich des behindertengerechten Zugangs erfolgt durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB).

Um auch langfristig eine vitale Kulturlandschaft zu erhalten, erscheint es zielführend, dass das **Bewusstsein von Kulturanbietern** geschärft und erste konkrete Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit vor Ort entwickelt werden. Hier nimmt der Museumsverband Brandenburg eine wichtige Rolle als beratende Institution ein. Im Umsetzungszeitraum konnten einige Modelle guter Praxis ganz konkret

gefördert werden. In der Arbeit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg nehmen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Angebote für Menschen mit Behinderungen einen festen Platz ein. Zum Beispiel ermöglichen zwei Bronzetastramodelle des Parks Sanssouci in Potsdam auch blinden und sehbehinderten Menschen, preußische Geschichte und Gartenkunst wahrzunehmen und zu erleben. Die Website des Archäologischen Landesmuseums Brandenburgs wurde für Menschen mit Behinderung barrierefrei gestaltet. Um mehr Nutzungsmöglichkeiten des Museums für Menschen mit körperlichen und Sinnes-Einschränkungen zur eröffnen, sind verschiedene Maßnahmen und bauliche Ergänzungen der Dauerausstellung geplant: Broschüren und Ausstellungstexte in entsprechender Schriftgröße für die Dauer- und Sonderausstellungen, Schaffung von „Berührungspunkten“ und „Berühr-Bars“ mit Materialproben wie Tierfellen, Hirschgeweih, prähistorischer Keramik, Gewandschließen sowie unterschiedlichen Metallen und Naturmaterialien. Dazu sollen für Menschen mit Sehbehinderungen „Hör-Bars“ mit Geräuschproben verschiedener Landschaften, von

vorzeitlichen Tätigkeiten und Instrumenten geschaffen werden. Für Menschen mit Höreinschränkungen ist geplant, ein Video-Führungssystem in Gebärdensprache zur Verfügung zu stellen.

In Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam geht es darüber hinaus um die Entwicklung eines mobilen, digitalen Assistenten als Ansprechpartner für Museumsgäste mit geistiger Einschränkung, der ihnen spielerisch zur Seite stehen kann. Die Umsetzung dieser vielfältigen Angebote erfordert personelle sowie finanzielle Ressourcen und wird sich über einige Haushaltsjahre erstrecken.

Ein Erfolgsmodell für gemeinsame Ferien von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, die [Erlebnisferien](#) des Allgemeinen Behindertenverbandes e. V., wird auch in den kommenden Jahren durchgeführt. Das Sozialministerium beteiligte sich an dem Projekt jährlich mit 40.000 Euro. Rund 240 Kinder und Jugendliche konnten im Jahr 2014 daran partizipieren. In 2015 finden die Erlebnisferien bereits zum 25. Mal statt.

Ein besonderer Höhepunkt für den [interkulturellen Austausch](#) von Inklusionsschulen konnte 2013 und 2014 realisiert werden. Mit Unterstützung der Staatskanzlei und des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen wurde ein Schüleraustausch zwischen der Regine-Hildebrandt-Schule Birkenwerder und einer Inklusionsschule in der Nähe von Tel Aviv organisiert. Der Besuch der brandenburgischen Schülergruppe, bestehend aus Jugendlichen mit und ohne Behinderung, in Israel fand in Begleitung des jetzigen Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke und des Landesbeauftragten statt. Ein Gegenbesuch der israelischen Schülerinnen und Schüler in Potsdam und Birkenwerder erfolgte nur wenige Monate später. Die Landesregierung beteiligte sich mit 9.000 Euro aus Mitteln des Landeshaushaltes.



Das Umweltministerium hat sich gemeinsam mit den Nationalen Naturlandschaften in Brandenburg in den letzten Jahren dafür stark gemacht, konkrete Projekte für die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von [Naturparks](#), [Biosphärenreservaten](#) und [Nationalparks](#) zu realisieren. Gute Beispiele sind im Naturpark Nuthe-Nieplitz, Naturpark Hoher Fläming und im Nationalpark Unteres Oder-tal entstanden. An diesen großen und kleinen Erfolgen für die Barrierefreiheit in den Brandenburger Naturlandschaften und seinen Besucherzentren soll angeknüpft und diese weiter ausgebaut werden.

Im [Teilhabebereich des Sportes](#) sind im Umsetzungszeitraum einige Verbesserungen erzielt worden. Beispielsweise wurden die baulichen Auflagen für die Sportstättenförderung an die neuesten barrierefreien Standards angepasst. Gleichwohl bleibt hier in Hinblick auf bestehende Sportstätten und -anlagen noch einiges zu tun. Die Rahmenbedingungen für den paralympischen Leistungssport in Brandenburg, insbesondere in den Leistungszentren Potsdam und Cottbus, konnten deutlich fortentwickelt werden. Sportlerinnen und Sportler aus Brandenburg gewannen bei

den Paralympics 2012 in London zwei Silbermedaillen und eine Bronzemedaille. Auch in 2013 wurden in den Sportarten Schwimmen, Leichtathletik und Radsport Medaillen bei Weltmeisterschaften (zwei Mal Gold, zwei Mal Silber, drei Mal Bronze) gewonnen.

Weitere Informationen dazu sind im Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“ zu finden. Im Bereich des Wassersportes werden die Bemühungen fortgesetzt. Erreichtes soll evaluiert und danach weiterentwickelt werden, wie die Festlegung von besonders geeigneten Orten und Wasserwanderstrecken für barrierefreien Wassersport.

Maßnahmenbilanz auf einen Blick

Status der Maßnahmen	Anzahl Maßnahmen	davon Anzahl Untermaßnahmen	Anmerkung
Maßnahme abgeschlossen – Zielstellung erreicht	2	3	6.10, 6.13, 6.13 a, c und d
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel erreicht	14	8	Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt: 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 6.8, 6.9, 6.11, 6.12, 6.14, 6.15, 6.16, 6.3 a und b, 6.4 a und b, 6.7 a und b, 6.13 b und e
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel nicht erreicht	0	0	
Maßnahme nicht umgesetzt	0	0	
Zusätzliche Maßnahmen entwickelt	0	0	
Summe der Maßnahmen	16	11	

Handlungsfeld 7: Selbstbestimmtes Leben, Freiheits- und Schutzrechte

II

„Viele relevante Gesetze werden gerade sogenannten „weiterentwickelt“. Wichtig ist, dass wir die Verbindungsstellen besser gestalten – eben nicht als „Schnitt-“ Stellen. Die Fragmentierung des Rechtssystems ist für Menschen mit Behinderungen sehr nachteilig. Vor allem aber braucht es eine bessere Umsetzung von schon bestehenden Rechten. Rechte zu haben allein reicht nicht aus: Wir benötigen vor allem ausreichende Ressourcen zur Umsetzung der Rechte und zur Sicherung der Teilhabe. Eine wesentliche Ressource sind für mich Haltungen und Einstellungen. Ich wünsche mir eine reflektierte kooperationsoffene Haltung, mehr Vertrauen; nicht nur die Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen müssen abgebaut werden, sondern auch die Barrieren in den Köpfen; die Zugangsbarrieren für Menschen mit seelischer Behinderung. Angst vor Fremdbestimmung ist auch eine Barriere. Selbstbestimmung heißt, wählen können und dürfen – nicht wählen müssen.“

Elisabeth Schütz, Referentin für Behindertenhilfe, Suchthilfe, Psychosoziale Hilfen und Betreuungsrecht, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz e. V.

Zielbeschreibung

Menschen mit Behinderungen sollen in allen Lebensbereichen ihre Rechts- und Handlungsfreiheit ausüben können. Die Herausforderung besteht darin, die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, die erforderlichen individuellen Hilfen zu gewährleisten und gleichzeitig das Selbstbestimmungspotential, die Kompetenzen und Stärken zu erkennen und zu fördern. Den Rahmen dafür bilden die Artikel 12 „Gleiche Anerkennung vor dem Recht“, 13 „Zugang zur Justiz“, 14 „Freiheit und Sicherheit der Person“, 15 „Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“, 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt oder Missbrauch“, 17 „Schutz der Unversehrtheit der Person“ und 18 „Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit“ der UN-Konvention.

Entwicklung und Ergebnisse

Bewusstseinsbildung für die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen und für die Ziele der Behindertenrechtskonvention ist dabei eine wesentliche Voraussetzung. So fanden gezielte **Fortbildungsveranstaltungen** sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ressorts als auch in den nachgeordneten Behörden statt.

Es bedarf aber auch der Einrichtung von Schutzmechanismen und Standards, die es ermöglichen, dass Menschen, die eine Unterstützung für das selbstbestimmte Leben benötigen, bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit nicht ausgenutzt werden. In diesem Zusammenhang ist eine gelungene Kommunikation Voraussetzung – dies ganz besonders im Bereich der **Polizei und Justiz**. Dementsprechend wurden z. B. die Ausbildungs- und Studieninhalte der Anwärtinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes überarbeitet und u. a. eine integrierte Zusatzsequenz im Trainingsbereich „Verhaltenstraining/Kommunikation“ eingeführt, die auf die Besonderheiten bei der Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen vorbereitet.

Ein wichtiger zu berücksichtigender Aspekt im Bereich der Kommunikation ist die Verwendung von „**Leichter Sprache**“ für Menschen mit Lernbehinderungen und die Gebärdensprache für gehörlose Menschen. Das Ministerium des Inneren hat angeregt, das Programm der polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK) um eine Broschüre zu verschiedenen kriminalpräventiven Themen in leichter Sprache zu erweitern. Seitens ProPK wird das Thema



„Leichte Sprache“ innerhalb der Schwerpunktsetzung 2015/2016 im Rahmen des Themas „Opferschutz“ behandelt werden.

Um selbstbestimmt seine Rechte wahrnehmen zu können, bedarf es der Kenntnis der Anspruchsgrundlagen. Das LASV, das Landesjugendamt, aber auch beauftragte Bildungsträger aus der Behinderten- sowie der Familienhilfe haben in zahlreichen **Informationsveranstaltungen** und **Fachvorträgen** ganz konkret über Rechte, Anspruchsvoraussetzungen und lebenspraktische Fragen informiert, beispielsweise in den Themenfeldern: Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen, sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Lernbeeinträchtigung, Begleitete Elternschaft – Unterstützung von Eltern mit geistiger Behinderung.

Notwendige Voraussetzung ist insoweit auch der erleichterte **Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Behörden und Gerichten**. Eine dahingehend wichtige Maßnahme wurde konsequent umgesetzt. In jeder Behörde im Geschäftsbereich des Justizministeriums sind Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderungen benannt. Diese stehen für Auskünfte zur Verfügung, erklären, wie Menschen mit Behinderung das Gericht am besten erreichen oder sie veranlassen, dass Hilfsmittel für die Teilnahme an Gerichtsverfahren bereitgestellt werden. Zum Beispiel können Gebärdendolmetscher beauftragt oder Dokumente in Blindenschrift übertragen werden. Durch die Bekanntma-

chung und Installation dieser Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner konnte einer Vielzahl von Problemen bereits im Vorfeld begegnet werden. Die Ansprechpartnerinnen und -partner tauschen sich in jährlich stattfindenden Workshops über ihre Erfahrungen aus und ermöglichen damit, dieses Beratungsangebot fortzuentwickeln.

Die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Menschen, die eine (rechtliche) Assistenz benötigen, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Aufbau und Pflege von Netzwerken, eine verbesserte Zusammenarbeit aller im **Betreuungswesen** tätigen Professionen und die konsequente Prüfung, ob Menschen tatsächlich eine rechtliche Assistenz benötigen oder ob sie sich nicht selbst vertreten können – wenn auch mit sonstigen Unterstützungsangeboten – sind zentrale Bausteine zur Sicherung und Steigerung der Qualität im Betreuungswesen.

In den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten existiert eine regionale Vernetzung der am Betreuungswesen beteiligten Kooperationspartner wie Vereins- und Berufsbetreuer/-innen, Richter/-innen, Gutachter/-innen und Rechtspfleger/-innen. In einzelnen Arbeitsgruppen sind auch Mitarbeiter/-innen der Sozialämter, sozialen Dienste, Jugendämter oder Psychiatriekoordinatoren/-innen vertreten oder werden zu fachlich relevanten Themen eingeladen. In der Regel initiieren die örtlichen Betreuungsbehörden die Treffen der Arbeitskreise. Die jeweiligen Betreuungsbehörden werden bei der Vernetzung der örtlichen Strukturen von der überörtlichen Betreuungsbehörde unterstützt.

Fort- und Weiterbildung für alle Tätigen im Betreuungswesen ist ein wesentlicher Ansatzpunkt der Qualitätssicherung. So fanden jährlich Fachtagungen der überörtlichen Betreuungsbehörde zu Themen wie „Freiheit geben - Sicherheit gewähren“ oder „Machst du, was ich will?“ statt, auf denen

das Spannungsfeld „Stellvertretung und Selbstbestimmung“ erörtert und Handlungsoptionen aufgezeigt wurden. 2014 wurde für den Erfahrungsaustausch das neue Format „Fachforum“ gewählt, um die Professionen noch stärker miteinander ins Gespräch zu bringen und die vielen verschiedenen zu berücksichtigenden Faktoren in Workshops intensiv diskutieren zu können. Das Fachforum wurde in enger Zusammenarbeit mit den Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus Senftenberg, durchgeführt. Zentrales Thema war die Besonderheit der Betreuung pflegebedürftiger Menschen, so dass die Themen rechtliche Betreuung, Pflege, Gesundheit und Selbsthilfe in einen fachlichen Zusammenhang gebracht wurden. Die Auswertung und Fortführung dieses Schwerpunktthemas wird gemeinsam mit den örtlichen Betreuungsbehörden fortgeführt.

Die Zusammenarbeit der überörtlichen Betreuungsbehörde mit der BTU erstreckt sich auch auf ein Kooperations- und Forschungsprojekt, das im Sommersemester 2014 mit einer Projektlaufzeit von zwei Semestern startete. Ziel des Projektes ist es, zu ermitteln, welche Projekte und Initiativen zur Betreuungsvermeidung, zur Stärkung des Ehrenamtes und zur Vernetzung im Sozialraum realisierbar sind.

Eine Alternative zur Einrichtung einer rechtlichen Betreuung ist das Instrument der Vorsorgevollmacht. Das Justizministerium unterstützt daher aktiv die selbstbestimmte Vorsorge durch Vorsorgevollmachten. Dazu ist im Mai 2014 die Neuauflage der Broschüre „Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“ erschienen. Begleitend dazu erfolgte seit Mai 2014 zu diesen Vorsorgeformen eine Informationsveranstaltung in allen vier Landgerichtsbezirken.

Frauen mit Behinderung sind nach der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen“ in vielen Lebensbereichen benachteiligt und überdurchschnittlich oft durch Gewalterfahrung belastet. Um die Selbstvertretung der Frauen und die Gewaltprävention zu stärken, fördert der Bund das Projekt [„Frauenbeauftragte in Einrichtungen: eine Idee macht Schule“](#). Es hat in erster Linie die Ausbildung von Trainee-Teams zur Schulung von Frauen mit Lernschwierigkeiten als Frauenbeauftragte in Einrichtungen zum Ziel. Erste praktische Erfahrungen in dieser Richtung wurden im Ergebnis des Pilotprojektes der Bundesregierung (2008–2011) vorgelegt. Aktuell wird die Ausweitung des Projektes auf möglichst viele Bundesländer verfolgt. Es verdient Unterstützung, wenn in Werk- und in Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen Frauenbeauftragte gewonnen und geschult werden, um sich selbst und andere Frauen vertreten zu können sowie als Ansprechpartner/-in und Vertrauensperson – auch für Prävention und Intervention bei Gewalt – präsent zu sein. Zwischenergebnisse zeigen, dass die geschulten Frauen mit Behinderung gut in die neue Funktion hineinwachsen und die Aufgaben engagiert und wirkungsorientiert angehen. Auch die Einrichtungsleitungen profitieren von der Frauenbeauftragten. Dies zeigt, dass sich eine Kultur des Hinschauens entwickelt. Das Land Brandenburg sieht vor, sich für den



Modellzeitraum ab 2015 mit einer Kofinanzierung am Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ in Trägerschaft von Weibernetz e.V. zu beteiligen.

Die **Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen** ist unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung von Freiheits- und Schutzrechten elementar. Mit den am 1. September 2014 in Kraft getretenen Änderungen des Strafvollzugsrechts und des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes (BbgPsychKG) wurden verfassungskonforme landesgesetzliche Regelungen zur Wiederherstellung der Einwilligungsfähigkeit auch gegen den natürlichen Willen bei Strafgefangenen und unter Freiheitsentziehung in psychiatrischen Krankenhäusern untergebrachten Patienten und Patientinnen mit schwersten psychischen Krankheiten und seelischen Behinderungen geschaffen. Die Zahl der Zwangsmaßnahmen wie freiheitsentziehende Unterbringungen nach dem BbgPsychKG und medizinische Behandlungsmaßnahmen gegen den natürlichen Willen der Betroffenen soll künftig soweit wie möglich verringert werden. Dazu sollen u. a. durch eine ergänzende gesetzliche Grundlage alle Fälle statistisch erfasst und ausgewertet werden.

Ein weiterer Schutzmechanismus sind die **Besuchskommissionen** nach dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz (BbgPsychKG), dessen Zuständigkeiten und Befugnisse mit der Novellierung des BbgPsychKG erweitert wurden.

Sie kümmern sich seither künftig nicht nur um die Behandlungsbedingungen für die nach dem PsychKG zwangsweise Untergebrachten, sondern um alle psychiatrischen Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und Einrichtungen. Die Kommissionen besuchen jährlich mindestens einmal die psychiatrischen Stationen der Krankenhäuser, um zu prüfen, ob die Rechte und Interessen der Patientinnen und Patienten gewahrt werden.

Maßnahmenbilanz auf einen Blick

Status der Maßnahmen	Anzahl Maßnahmen	davon Anzahl Untermaßnahmen	Anmerkung
Maßnahme abgeschlossen - Zielstellung erreicht	6	9	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.9, 7.10, 7.3 b, 7.4 a und b, 7.7 a, 7.9 b und c, 7.11 a, 7. 12 a und d
Maßnahme in Umsetzung - Zwischenziel erreicht	6	6	Im Handlungsfeld ist ein Teil der Maßnahmen auf Langfristigkeit angelegt: 7.5, 7.6, 7.7, 7.8, 7.11, 7.12, 7.3 a, 7.7 b, 7.9 a, 7.11 b, 7.12 b und c
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel nicht erreicht	1		7.13 Förderung der selbstbestimmten Lebensführung durch Sensibilisierung von Dienstleistungsanbietenden für die Belange von Menschen mit Behinderungen: im Rahmen der Verbraucherpolitischen Strategie der Landesregierung berücksichtigt, Zusammenarbeit mit Verbraucherzentrale Brandenburg; Erreichung der Dienstleistungsanbietenden noch ausbaufähig
Maßnahme nicht umgesetzt/ noch offen	0	0	
Zusätzliche Maßnahmen entwickelt	1		Projektförderung „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ (MASGF 15.000 Euro)
Summe der Maßnahmen	13 + 1	15	

Handlungsfeld 8: Bewusstseinsbildung, Partizipation, Interessenvertretung

„Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte Brandenburg e.V. ist der Zusammenschluss Brandenburger Werkstattträte mit dem Ziel, sich für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, die behinderten Beschäftigten in Werkstätten und die Interessen der Werkstattträte einzusetzen. Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft trifft sich regelmäßig mit dem MASGF und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Brandenburg e.V. In diesen Gesprächen werden unter anderem gemeinsame Fachtage vereinbart, Strategien zur Finanzierung der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstattträte entwickelt, Meinungen ausgetauscht und Probleme geklärt. Die intensive Zusammenarbeit auf Landesebene zeigt sich zudem insbesondere dadurch, dass die Landesarbeitsgemeinschaft Werkstattträte seit 2013 berufenes Mitglied im Landesbehindertenbeirat ist, in Gremien des Landesbehindertenbeauftragten partizipiert und auch an wissenschaftlichen Untersuchungen mitarbeitet.“

Ilona Wiegand, Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte Brandenburg e.V.

Zielbeschreibung

Als Zielrahmen für die Landesregierung zur Umsetzung des Handlungsfeldes dienten die Artikel 4 „Allgemeine Verpflichtungen“, 8 „Bewusstseinsbildung“ und 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“. Folgende Schwerpunkte wurden gesetzt:

- Sensibilisierung von und Information an Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftliche Verantwortungsträgerinnen und –träger über Inhalte und Ziele der UN-BRK,
- Verbesserung des Informationsstandes und der Aufklärung über Inhalte und Relevanz der UN-BRK bei Beschäftigten der Landesverwaltung bezogen auf Fachthemen,
- Förderung der politischen Partizipation unter besonderer Berücksichtigung des Empowerment-Ansatzes.

Entwicklungen und Ergebnisse

Um im Prozess der **Bewusstseinsbildung** voranzukommen, ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass hier unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden müssen. Mit der Erstellung und Umsetzung des Maßnahmenpaketes war es möglich, die Behörden der Landesverwaltung zu erreichen und zu verdeutlichen, dass alle Ressorts in ihren Aufgaben

nur erfolgreich arbeiten können, wenn sie sich auf die Rechte und Belange der Menschen mit Behinderungen einstellen. Dazu kann es gehören, spezifische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise die Berücksichtigung im Verbraucherschutz oder auch die Formulierung der Anforderung, konzeptionell nachzuweisen wie Teilhabe für alle ermöglicht wird, etwa bei der Anerkennung für Kunstschulen durch das Kulturministerium. Aber auch die Aufarbeitung von Informationen, zum Beispiel durch eine Broschüre des Finanzministeriums zum Thema Behinderung und Steuern bezeugt, dass Belange von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe der Verwaltung verstanden werden.

Eine weitere wichtige Zielgruppe sind die Personen, die als Fachleute mit und am Menschen arbeiten. Hier sollten verschiedene **Fortbildungsangebote** wie **-pflichten** dazu führen, dass überkommene Muster verlassen werden können. Gleichzeitig bleibt aber der Spannungsbogen, dass die Verwirklichung des Rechtes auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der UN-Konvention, wie es sich etwa im Anspruch auf das Persönliche Budget zeigt, nur langsam und in vielen kleinen Schritten vorankommt.

Die breite Öffentlichkeit ist eine weitere wichtige Zielgruppe, sind doch deren Angebote und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen bisher nicht immer zugänglich. Es geht darum, dass möglichst viele Vielfalt erkennen und berücksichtigen. Beispielhaft sei hier der **Inklusionspreis** genannt, der 2014 erstmalig ausgeschrieben wurde. Der Preis des Sozialministeriums in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde 2014 zum Thema: „Design für Alle“ in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, Tourismus oder Weiterbildung vergeben. Nächstmalig wird der Preis 2016 verliehen.



Zu den Preisträgern 2014 zählten:

Das Projekt *Kampfkunst und Yoga mit und ohne Handikap – Aikempo Dojo* wurde Ende 2000 als Ergänzung zum bestehenden Behindertensportangebot in das Leistungsspektrum des Sportclubs Potsdam e.V. aufgenommen. Es ist ein Musterbeispiel für gelebte Inklusion. Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderungen trainieren gemeinsam. Für Sporttreibende im Rollstuhl beispielsweise entwarf der Projektleiter von den bekannten Techniken aus Shaolin Kempo, Tai Chi Chuan und Yoga jeweils Abwandlungen im Sitzen, die auch die Vorteile des Rollstuhls nutzen.

Der Potsdamer Verein Kinder- und Jugendcircus Montelino startete Anfang 2013 das Projekt „Cirkus für Alle“ für Menschen mit und ohne Behinderungen. Entsprechend ihrer jeweiligen Fähigkeiten und Begabungen suchen die Teilnehmenden nach angemessenen Herausforderungen in Jonglage, Akrobatik und Balancetechniken und entwickeln Bühnenprogramme. Als Trainerinnen und Trainer stehen Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderungen zur Seite.

Der *ElsterPark – Eine barrierefreie Erlebniswelt* in Herzberg ist die erste barrierefreie Bildungs- und Begegnungsstätte in der Region Südbrandenburg, die ihren Schwerpunkt für Ferienfreizeiten auf Bildung durch Erlebnisse setzt. Das Projekt der Stiftung Elsterwerk ist ein Leuchtturm für gelebte Inklusion. Ziel ist es, alle Menschen selbstverständlich und uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Das *Inklusive Kinder- und Jugendbildungszentrum für Gewaltprävention, Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheit* des Vereins Preddöhl International in Preddöhl bietet vor allem Kinder- und Jugendgruppen ein barrierefreies, modern und kinderfreundlich ausgestattetes Gästehaus auf einem großen Vier-Seiten-Hof. Alle Angebote sind offen und zugänglich für Menschen mit und ohne Behinderungen. Das vorrangige Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen in ihrer Persönlichkeit zu stärken und sie dabei zu unterstützen, miteinander ihre sozialen Kompetenzen auszubauen und Empathie für sich und andere zu entwickeln.

Im *Interkulturellen Stadtgarten* in der Volkshochschule Frankfurt (Oder) bewirtschaften Gärtnerinnen und Gärtner mit und ohne Behinderungen und mit verschiedenen Nationalitäten die Beete. Personen mit den unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen können sich entsprechend ihrer Fähigkeiten in die

Gartengemeinschaft einbringen. Gemeinsam werden rollstuhlgängige Hochbeete gebaut und Wege angelegt, Zäune gestrichen und Feste organisiert. Dabei werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt für die eigenverantwortliche Gestaltung des persönlichen Lebens und die Teilhabe sowie Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse. Was den Gedanken der Inklusion und Bildung angeht, ist der Garten ein völlig neues Experiment. Hier lernen Menschen unterschiedlichster Herkunft und Lebensart mit- und voneinander. Eine für die konkrete rechtliche Umsetzung der UN-BRK wichtige und notwendige Anpassung wurde 2013 mit der Neufassung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ([Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz – BbgBGG](#)) vollzogen. Hier wurden durch eine breite Beteiligung schon im Entwicklungsprozess Teilhabe und Partizipation konkret ermöglicht. Kernelemente des neuen Gesetzes sind:

- Paradigma der „inkluisiven Gesellschaft“ der UN-BRK als Leitorientierung,
- Ausdehnung des Geltungsbereiches von der Landesverwaltung auch auf die kommunalen Gebietskörperschaften,
- Gebärdensprachdolmetschen in Kitas und Schulen
- Stärkung der Stellung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung und des Landesbehindertenbeirates

Die Wirkung des Gesetzes wird unter Mitwirkung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen 2015 geprüft.

Eine weitere Sensibilisierung von handlungsleitenden Akteuren in Verwaltung, Vereinen, Verbänden und privatwirtschaftlichen Unternehmen erfolgt auch über die im Rahmen des Maßnahmenpaketes getroffene Festlegung, dass die [Vergabe von Landesmitteln an das](#)

[Kriterium der Barrierefreiheit](#) gebunden wird. Bereits durch die Antragstellung muss eine Auseinandersetzung und Prüfung bezüglich der Zugänglichkeit erfolgen, die Ausschlüsse reduzieren helfen werden.

Die wichtigste Zielgruppe stellen Menschen mit Behinderung dar, denn solange Inklusion noch nicht verwirklicht ist, müssen sie ihre Rechte kennen und artikulieren können, um Veränderungsprozesse zu begleiten. Gestärkt durch Ansätze von [Empowerment](#) kann eine gebündelte Expertise eingebracht werden, die der Differenzierung von Lebenslagen durch unterschiedliche Beeinträchtigungen, Geschlecht, Generation, dem Lebensalter bei Vorliegen der ersten Beeinträchtigung, Sozialstatus etc. gerecht werden soll. Im Umsetzungszeitraum konnten viele Projekte von Behindertenverbänden gefördert werden, die Konzepte zur Stärkung des Empowerments entwickelten und im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen, Workshops und Handbüchern umsetzten. Mehr als 80.000 Euro des Landes wurden dafür eingesetzt. In diesem Kontext kommt der Weiterentwicklung der Arbeit von Selbsthilfeorganisationen, Verbänden und Gremien eine bedeutende Rolle zu. Bei einer Neuauflage eines Maßnahmenpaketes sollen deshalb mit den Selbsthilfeorganisationen explizit Maßnahmen dazu entwickelt werden. Dabei kann auf Erfahrungen aus Projekten zum Thema Partizipation und Selbstbestimmung, wie vom Allgemeinen Behindertenverband Brandenburg e.V. durchgeführt, aufgebaut werden.

In diesem Zusammenhang ist unbedingt die Stärkung der [Arbeit von Werkstatträten](#) zu nennen. Durch eine kontinuierliche moderierte Zusammenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (LAG WfbM) und der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatträte (LAG WR) wurden viele konkrete Maßnahmen entwickelt, die die Werkstätten-Mitwirkungs-



verordnung in Brandenburg mit weiterem Leben erfüllen. Beispielsweise wurde, gefördert durch das Sozialministerium, die Arbeit des Vorstandes der LAG WR für Schulungen und Büromanagement seit 2013 fortlaufend unterstützt. Eine besondere Anerkennung verdient hier auch das Engagement der LAG WfbM, die aus eigenen Ressourcen verschiedene Veranstaltungen gemeinsam mit der LAG WR organisierten, um die Arbeit der Werkstatträte in Brandenburg und eine damit zusammenhängende „Kultur des Dialoges“ weiter zu befördern. Mit der Neufassung des BbgBGG hat die LAG WR einen festen Sitz im Landesbehindertenbeirat erhalten und kann nun auch in diesem Gremium die Belange der Beschäftigten mit Behinderungen in WfbM in den behindertenpolitischen Diskurs einbringen.

Als Gremium hat sich der [Landesbehindertenbeirat](#) (LBB) etabliert, dessen Zusammensetzung und Aufgaben im BbgBGG gesetzlich geregelt sind, und der inzwischen mit eigener Geschäftsstelle, gefördert durch

das MASGF, agiert. In den letzten Jahren konnte die vertrauensvolle, konstruktiv-kritische Zusammenarbeit zwischen den Ressorts der Landesregierung und dem LBB gefestigt werden. Durch die regelmäßigen Beratungen mit dem Sozialministerium und einer Reihe von Fachgremien anderer Ministerien können durch die Beratungen mit den „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ die Belange von Menschen mit Behinderungen und ein gleichberechtigtes Miteinander systematisch und partizipativ eingebracht werden. In Würdigung des Engagements und der investierten Arbeit bei Vorbereitung und Begleitung des Maßnahmenpaketes ist eine Stellungnahme des LBB erbeten worden (nächstes Kapitel).

Ob und wie weitere Teile der Gesellschaft sensibilisiert und einbezogen werden können, sich für Inklusion einzusetzen, hat sich ein Beratungskreis als Fragestellung vorgenommen. Der [Bad Saarower Kreis](#) tagte unter Beteiligung von Verbänden, Trägern, kommunalen Behindertenbeauftragten und dem



Landesbehindertenbeauftragten zwei Mal und soll fortgeführt werden. Bereits für die Erarbeitung des Maßnahmenpaketes lieferte der Bad Saarower Kreis wertvolle Impulse – nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“. Die Landesregierung würde es begrüßen, dass er sich zu einer wirkungsstarken Plattform weiterentwickelt und auch zukünftig für eine inklusive Gesellschaft einsetzt.

Die Lebenssituation von **Mädchen und Frauen mit Behinderungen** – im Vergleich zu männlichen Personen mit Behinderungen – kann Teilhabe erschweren. Hier gilt es die geschlechtsspezifischen Belange zu erkennen und zu berücksichtigen. Die Landesregierung hat daher im Umsetzungszeitraum Ansätze für Frauen mit Behinderungen gefördert, um Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung und Partizipationsmöglichkeiten zu stärken. Neben verschiedenen Fachveranstaltungen, die vor allem die politische und soziale Teilhabe in den Mittelpunkt rückten, wurde auch ein Projekt „Schutz vor Gewalt“ initiiert mit Workshops in Einrichtungen und der Entwicklung einer Handreichung in Leichter Sprache. Deutlich wurde dabei, dass Gewaltprävention, insbesondere in Hinblick auf Formen sexueller Gewalt, stärker als bisher befördert werden sollte. Vorsorgende Ansätze wie das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“¹, aber auch Handlungsmöglichkeiten bei akuten Lagen, wie die Zugänglichkeit von Frauenhäusern, sind weiterzuentwickeln.

1 siehe dazu auch Handlungsfeld 7

Maßnahmenbilanz auf einen Blick

Status der Maßnahmen	Anzahl Maßnahmen	davon Anzahl Untermaßnahmen	Anmerkung
Maßnahme abgeschlossen – Zielstellung erreicht	2	5	- 8.5 , 8.12 - 8.1 a und c, 8.7 a und b, 8.10 c,
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel erreicht	10	6	Im Handlungsfeld ist das Gros der Maßnahmen auf Langfristigkeit angelegt, z. B. Bindung von Förderungen des Landes an das Kriterium Barrierefreiheit, Bewusstseinsbildung für die Ziele der UN-BRK in der Landesregierung, Verleihung Inklusionspreis
Maßnahme in Umsetzung – Zwischenziel nicht erreicht	0	1	- 8.10 b Initiative zur Bildung einer Interessenvertretung für Frauen mit Behinderungen erfolgte, allerdings nicht landesweite, sondern informelle und regionale Netzwerke
Maßnahme nicht umgesetzt/ noch offen	0	2	- 8.3 b Steigerung der Engagementquote von Menschen mit Behinderungen; Daten liegen erst 2015 vor - 8.10 a Erhöhung des Anteils von Frauen mit Behinderungen in Gremien, Verbänden, Organisationen: darauf wurde hingewirkt, aber keine Messbarkeit gegeben
Zusätzliche Maßnahmen entwickelt	1	0	- Evaluation des Maßnahmenpaketes durch das Deutsche Institut für Menschenrechte (40.000 Euro)
Summe der Maßnahmen	13 + 1	14	

„Teilhabe mitgestalten“

Einschätzung des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

III



Marianne Seibert,
Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates
Brandenburg (LBB)

Beitrag des LBB zur Broschüre „Bilanz des MaP“

Der Landesbehindertenbeirat begrüßt es, dass mit dieser Broschüre wieder ein Bericht der Landesregierung zum Stand der Gleichstellung und zur Lebenssituation der Menschen mit Behinderung im Land Brandenburg vorliegt.

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 hat sich die Behindertenpolitik auch in Brandenburg stark verändert. „Nichts über uns – ohne uns“, das sich durch alle Artikel der BRK zieht, findet nun auch in Brandenburg immer mehr Gehör. Menschen mit Behinderungen sind von Anfang an an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, das ist eine Verpflichtung der Landesregierung Brandenburg, die im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket festgeschrieben wurde. Was ist seither geschehen?

Bilanz in dieser Legislaturperiode – was ist umgesetzt?

Erstmals wurde in der ausgehenden 5. Legislaturperiode deutlich, dass sich die Landesregierung ihrer Verpflichtung bewusst ist. Die Umsetzung der UN-BRK durch eine zukunftsorientierte Behindertenpolitik gilt für alle Ministerien und es geht darum, insbesondere dafür verbindliche Voraussetzungen zu schaffen.

Die Erfüllung der Verpflichtung, den Landesbehindertenbeirat von Anfang an dauerhaft, kontinuierlich und auf Augenhöhe zu beteiligen, zeigt jetzt Wirkung, wenn auch die Zielsetzungen oft noch vage bleiben und es an strukturierten Partizipationsprozessen vielfach fehlt. Der Landesbehindertenbeirat war von Anfang an beteiligt und vertreten:

- an den fünf Regionalkonferenzen „Alle inklusive in Brandenburg“,
- der Erarbeitung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets für das Land Brandenburg 2010/2011,
- an dem Zwischenbericht zum Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket „Inklusion hat viele Gesichter“ 08/2013
- sowie an dem Fachtag „Menschenrecht auf Teilhabe“ 07/2014.

Auch die Forderung des Landesbehindertenbeirates, mit allen Ministerien in regelmäßigen Dialog zur Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets zu treten, setzt sich immer mehr durch, was nachfolgende Beispiele zeigen:

- Runder Tisch „Inklusive Bildung“ MBSJ
- Runder Tisch „Alternativen Werkstätten für Menschen mit Behinderung“ MASGF

- „Bad Saarower Kreis“ MASGF
- Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen“ MIL
- Arbeitskreis „Barrierefreie Hochschulen“ MWFK
- Arbeitsgespräche im Gesundheitsministerium

Im Arbeitsgespräch bei Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke konnten wir uns über die Behindertenpolitik austauschen und unsere Forderungen darlegen. Für Foren, Veranstaltungen und Fachtage wird der Landesbehindertenbeirat immer stärker nachgefragt. Die Wünsche nach Stellungnahmen zu Gesetzesverordnungen, die Menschen mit Behinderung betreffen, nehmen mehr und mehr zu. Zum Entwurf des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG) konnte der Landesbehindertenbeirat bei der Anhörung im Ausschuss des Landtages seine Empfehlungen noch einmal detailliert begründen.

Wo hakt es bei der Gestaltung der Teilhabe?

Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe aller Ministerien, nicht nur des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, das ist im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung festgeschrieben. Dabei sind die Verbände der Behindertenorganisationen mit einzubeziehen. Doch zur Umsetzung ist von der Landesregierung noch viel zu tun. Sicher könnten wir hier aus allen Bereichen und Ministerien Beispiele benennen, wo eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf Barrieren stößt. Hier sind nachfolgend nur einige Beispiele genannt:

- Dringender Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Sie ist in der UN-BRK eine maßgebliche Voraussetzung für die selbstbestimmte Teilhabe am Leben der Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft.

- Die Beteiligungsrechte chronisch Kranker und behinderter Menschen sind zu erweitern und in die Gestaltung eines behindertengerechten Gesundheitssystems mit einzubeziehen.
- Es sind rechtliche Strukturen durchzusetzen, die eine Teilhabe der Menschen mit Behinderung gewährleisten.
- Das Recht auf inklusive Bildung, das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung, ist umzusetzen.
- Nach wie vor finden Menschen mit Behinderungen nur schwer einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz. Der Zugang der Menschen mit Behinderungen auf den Ersten Arbeitsmarkt durch gezielte Maßnahmen der Landesregierung ist zu verstärken.
- Die soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen bedeutet auch, Menschen, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben, das Wahlrecht zu lassen, wo und mit wem sie leben möchten.

Teilhabe gestalten – was ist zu tun?

Ja, Brandenburg hat sich auf den Weg gemacht. Die Landesregierung lässt erkennen, dass Menschen mit Behinderungen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind, die gleiche Rechte und auf eine gleichberechtigte selbstbestimmte Teilhabe an unserer Gesellschaft genau den gleichen Anspruch haben.

Wir werden uns weiter stark dafür einsetzen und darauf dringen, dass eine rechtzeitige Einbeziehung des Landesbehindertenbeirates vor dem Einbringen von Gesetzesentwürfen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, erfolgt. Wir werden die Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung weiter begleiten, der Landesregierung Empfehlungen geben, die in der Fortschreibung mit einfließen sollen. Dafür bietet der Bad Saarower Kreis eine gute Voraussetzung.



Wir sind gespannt, wie die Bilanz der Landesregierung zur Umsetzung der Behindertenpolitik ausfällt, wo sich Erfolge zeigen, aber auch, wo es noch hakt, und wir werden uns weiter zu Wort melden!

Wichtig bleibt es, durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu stärken.

An die Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes in Brandenburg knüpfen viele Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen große Hoffnungen. Trotz aller Errungenschaften unseres modernen Sozialstaates sehen sich viele nach wie vor als benachteiligt und vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt an. Die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ist daher ein Kernanliegen der Behindertenpolitik, für das wir uns weiter einsetzen werden.

Bericht der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention zum Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg

IV

Erstellt: 30.09.2014

Zusammenfassung

Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg (MaP, das Maßnahmenpaket) setzt einen wichtigen Impuls für das Land Brandenburg, um die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, die Konvention) als Umsetzungsauftrag in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu verankern. Auf seiner Grundlage sind wertvolle Entwicklungen angestoßen worden, die Brandenburg – auch im Bundesvergleich – auf dem Weg der Umsetzung der Konvention spürbar vorangebracht haben. Gleichwohl sind kurz-, mittel- und langfristig weiterhin große Anstrengungen erforderlich, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen voll zu verwirklichen. Das Maßnahmenpaket bietet ein großes Potenzial, um die Umsetzung der UN-BRK in Brandenburg in Reichweite und Nachhaltigkeit voranzubringen.

Allgemeine Empfehlung:

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (MSt, Monitoring-Stelle) empfiehlt dem Land Brandenburg die Fortschreibung des Brandenburger Maßnahmenpaketes in die Regierungsarbeit der 6. Wahlperiode ausdrücklich unter Berücksichtigung der im Folgenden genannten Einzelempfehlungen aufzunehmen und dem Vorhaben ein noch größeres politisches Gewicht beizumessen.

1 Einführung

Die Brandenburgische Landesregierung hat das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg¹ am 29. November 2011 per Kabinettsbeschluss verabschiedet. Es bildet das politische Aktionsprogramm der Landesregierung für die 5. Wahlperiode zur koordinierten Umsetzung der UN-BRK.² Da sich viele Dinge nicht in einer Wahlperiode umsetzen lassen und da die Verpflichtungen aus der Konvention unabhängig von Laufzeiten politischer Programme fortbestehen, wird es auch in kommenden Legislaturperioden Aufgabe der jeweiligen Regierungspartner sein und bleiben, sich dieser Aufgabe mit großem Engagement zu stellen. Dazu gehört auch, die durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK kritisch zu evaluieren und das Aktionsprogramm der Landesregierung so fortzuentwickeln, dass es seiner Funktion, für eine koordinierte und möglichst effektive Umsetzung der Konvention zu sorgen, noch besser gerecht werden kann.

Im Hinblick hierauf hat die Brandenburgische Landesregierung im Frühjahr 2013 die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (Monitoring-Stelle) beauftragt, die Umsetzung des MaP zu begleiten; dieser Auftrag umfasste auch eine summarische

¹ Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Hg.) (2011): Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg: Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Potsdam: MASF. Online über die Website des MASF abrufbar unter http://www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Behindertenpolitisches_Ma%C3%9Fnahmenpaket_schwer_bfPDF_abA7.pdf; als Landtags-Drucksache Nr. 5/4363 abrufbar unter http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_4300/4363.pdf,

² Vgl. die Einleitung zum MaP, S. 5.

Evaluation des Maßnahmenpaketes.³ Die Monitoring-Stelle, eingerichtet im unabhängigen Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin, hat gemäß Artikel 33 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie die Umsetzung der Konvention in Bund und Ländern zu begleiten und zu überwachen.

Der vorliegende Kurzbericht hat zum Ziel, die wesentlichen Ergebnisse unserer Befassung mit dem MaP und seiner Umsetzung durch die Brandenburgische Landesregierung in geraffter Form vorzustellen. Er ist um Handlungsempfehlungen ergänzt, um einen Impuls für eine menschenrechtsorientierte Fortführung des politischen und gesellschaftlichen Diskurses zu setzen. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Verwirklichung der in der UN-BRK verankerten Rechte im Land Brandenburg in der kommenden Wahlperiode ein noch größeres politisches Gewicht erhält.

Für die politischen Akteure stellt sich mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode die Aufgabe, den politischen Rückhalt für die Umsetzung der UN-BRK erneut zu bekräftigen, mit der Fortentwicklung des MaP ein tragfähiges Programm für die neue Landesregierung zu entwickeln und den Umsetzungsprozess in der nächsten Legislatur energisch voranzutreiben.

3 Der erteilte Evaluationsauftrag umfasste, neben einer Bewertung der Grundausrichtung des MaP und seines Weiterentwicklungspotenzials, die Beratung des Focal Points im Zusammenhang mit der Ausgestaltung partizipativer Umsetzungsstrukturen, die Unterstützung des strategischen Controllings innerhalb der Landesregierung zur Umsetzung der UN –BRK sowie fachlich-inhaltliche Impulse für die Umsetzung von Handlungsfeldern und Einzelmaßnahmen. Nicht vom Auftrag umfasst waren eine Bestandsaufnahme oder eine Evaluation von Einzelmaßnahmen, etwa auf ihre menschenrechtliche Qualität oder ihre Wirkung hin.

2 Hintergrund

Hintergrund für das MaP ist die 2009 in Kraft getretene UN-BRK. Mit ihrer Ratifikation hat sich Deutschland gegenüber der internationalen Gemeinschaft, aber auch gegenüber den in Deutschland lebenden Menschen, verpflichtet, die Konvention einzuhalten und umzusetzen (siehe Artikel 4 Absatz 1 und 2 UN-BRK).⁴

Die Verpflichtungen, die aus der UN-BRK erwachsen, richten sich primär an die Träger staatlicher Gewalt. Die Adressatinnen und Adressaten in Deutschland sind die Regierungen und Gesetzgeber auf der Ebene von Bund und Ländern, welche die Konvention im Rahmen der verfassungsgemäßen Ordnung umzusetzen haben. Neben den Parlamenten sind Behörden und Gerichte sowie die Körperschaften öffentlichen Rechts Adressatinnen und Adressaten der Normen, da sie an Gesetz und Recht gebunden sind. Die Bundesländer sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Umsetzung der Konvention verantwortlich.⁵ Dies beinhaltet, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und Programmen zu berücksichtigen.⁶

Deutschland hat die internationalen Menschenrechte in ihrer hervorgehobenen Stellung im Grundgesetz anerkannt (Artikel 1 Absatz 2 Grundgesetz) und sich verpflichtet, die in den menschenrechtlichen Übereinkommen der

4 Siehe zur Umsetzung Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (Hg.) (2009): Thematic study by the Office of the High Commissioner for Human Rights on enhancing awareness and understanding of the Convention on the Rights of Persons with Disabilities. UN Doc. A/HRC/10/48 vom 26. Januar 2009.; United Nations (Hg.) (2007): From exclusion to equality. Realizing the rights of persons with disabilities. Handbook for Parliamentarians on the Convention on the Rights of Persons with Disabilities and its Optional Protocol, S. 51 ff.,

5 Artikel 4 Absatz 5 UN-BRK,

6 Vgl. Artikel 4 Absatz 1 Buchst. a) und c) UN-BRK

Vereinten Nationen verbrieften Rechte in ihrer normativen Ausdifferenziertheit zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Als Politikansatz wird diese Herausforderung unter dem Begriff des Menschenrechtsansatzes („human rights approach“) beschrieben.

Demzufolge macht die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur erforderlich, die Wende zum sozialen Modell von Behinderung in Politik und Recht aufzunehmen und weiterzuentwickeln, sondern stellt Staat und Politik vor die Aufgabe, ihr Handeln konsequent an den Menschenrechten und damit den in der UN-BRK zu Grunde gelegten staatlichen Verpflichtungen auszurichten. Es ist folgerichtig, von einer Wende hin „zu einer Politik der Rechte“ zu sprechen.

Diese Aufgabe kann nur überzeugend gelöst werden, wenn die staatlichen Verpflichtungen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben, in ihrer Differenziertheit anerkannt und angenommen werden, und wenn daraus ein fortlaufendes, zielgerichtetes staatliches Arbeits- und Handlungsprogramm entwickelt wird.

Dieser gleichermaßen wichtigen und schwierigen Aufgabe sehen sich weltweit viele Länder gegenüber. Dabei hat sich gezeigt, dass auf breiter Basis erarbeitete, koordinierte Umsetzungsstrategien die Verwirklichung von Menschenrechten merkbar fördern. Ein weiteres Potenzial von Aktions- bzw. Maßnahmenplänen zur Umsetzung der UN-BRK besteht darin, Prioritäten fundierter setzen zu können. Denn die grundlegenden Rechte von Menschen mit Behinderungen werden in der UN-BRK spezifischer benannt und genauer ausbuchstabiert als im Grundgesetz und der brandenburgischen Landesverfassung.⁷ Nicht zuletzt bieten Aktionspläne auch die Chance, Regierungshandeln nachvollziehbarer und

damit transparenter zu machen und es durch Beteiligung der Zivilgesellschaft auf eine breite demokratische Legitimationsbasis zu stellen.

Diese Funktionen können Aktions- bzw. Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-BRK allerdings nur erfüllen, wenn sie einigen allgemeinen menschenrechtlichen Anforderungen gerecht werden. So müssen sie sich vor allem an den normativen Vorgaben der UN-BRK orientieren und die Grundsätze der Transparenz, Partizipation und Nichtdiskriminierung beachten. Außerdem sollten sie eine klare Handlungsorientierung bieten und so gestaltet sein, dass der jeweilige Grad der Zielerreichung während der Umsetzung des Plans jederzeit mess- und überprüfbar ist.⁸

⁷ Siehe dort Artikel 12 und 29 ff.

⁸ Näher dazu: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.) (2010): Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Positionen Nr. 2 der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin. Siehe auch: Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (2002): Handbook on National Human Rights Plans of Action (Professional training Series No. 10), UN Doc. HR/P/Pr/10 vom 29. August 2002. Online abrufbar unter <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/training10en.pdf>

3 Das Maßnahmenpaket und seine Umsetzung

3.1 Entstehungsgeschichte

Der Landtag Brandenburg hat mit Beschluss vom 25. Februar 2010 die Landesregierung aufgefordert, unter wirksamer Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessensvertretungen ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten und zu beschließen, das die Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention aufgreift.⁹

Zu seiner Entwicklung hat das damalige Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) fünf Regionalkonferenzen zur Behindertenpolitik unter dem Motto „Alle inklusive in Brandenburg“ durchgeführt, wodurch über 1.000 Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeauftragte und Verantwortliche aus Politik, Verwaltung und Verbänden in die Diskussion über die künftige Umsetzung der UN-BRK im Bundesland Brandenburg einbezogen werden konnten.

Am Ende des Entstehungsprozesses wurde das Maßnahmenpaket vom Kabinett beschlossen und genießt damit den Rückhalt der Landesregierung. Im Januar 2012 wurde das Maßnahmenpaket im Landtag vorgestellt und von diesem beraten und zur Kenntnis genommen.¹⁰

Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket bildet mit seinen insgesamt 136 Einzelmaßnahmen den politischen Rahmen für die Umsetzung der UN-BRK durch die brandenburgische Landesregierung.

9 Siehe Landtags-Drucksache Nr. 4/493-B., online abrufbar unter <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/beschlpr/anlagen/493-B.pdf>,

10 Siehe das Plenarprotokoll (S. 4092-4098) und Beschlussprotokoll (S.2) der 49. Sitzung des Landtages Brandenburg vom 26. Januar 2012, online abrufbar unter <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/plpr/49.pdf#page=32> bzw. <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/beschlpr/protokolle/49.pdf>

3.2 Kritische Würdigung und Anregungen für die Fortschreibung

Die Analyse des fertigen Maßnahmenpaketes führt zu einer differenzierten Bewertung: In manchen Aspekten besteht noch Verbesserungspotenzial, andererseits ist eine Reihe von Ansätzen positiv hervorzuheben.

Mit dem MaP hat sich die Brandenburgische Landesregierung ein auch im Bundesvergleich ambitioniertes Umsetzungsprogramm gegeben. Wie der im August 2013 vom MASF veröffentlichte Zwischenbericht zum Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket¹¹ verdeutlicht, sind in allen Handlungsfeldern des MaP verschiedenste Umsetzungsmaßnahmen ergriffen worden. Einige wichtige Reformprojekte konnten erfolgreich zu Ende geführt werden, darunter auch gesetzgeberische Maßnahmen. So konnte etwa die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG)¹² sichergestellt werden; hier ist es in überzeugender Weise erreicht worden, dass auch die Kommunen den Grundsätzen der Barrierefreiheit nachkommen. Weitere positive Beispiele sind die Initiativen der Landesregierung im Bereich der Hortbetreuung, um Schülerinnen und Schülern eine gleichberechtigte Hortbetreuung ohne zusätzliche Kosten zu

11 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Hg.) (2013): Inklusion hat viele Gesichter. Ein Zwischenbericht zum Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket. Potsdam: MASF. Online abrufbar unter: http://www.inklusion-brandenburg.de/fileadmin/daten/service/publikationen/konzepte/Inklusion_hat_viele_Gesichter_2013.pdf,

12 Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz – BbgBGG) vom 11. Februar 2013 (GVBl I/13, [Nr. 05]). Online abrufbar unter: http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/15/GVBl_I_05_2013.pdf

ermöglichen¹³, und die im Zuge der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG)¹⁴ erfolgte Stärkung der Position von Kindern mit Behinderungen und deren Eltern in den Bereichen Kita und Grundschule.

3.2.1 Berücksichtigung vulnerabler Lebenslagen

Die Umsetzung der UN-BRK verlangt von den Staaten, Menschen in besonders schwierigen Situationen nicht hintanzustellen. In dieser Hinsicht ist dem MaP das positive Bestreben der Landesregierung zu entnehmen, die verschiedenen Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in den jeweiligen Handlungsfeldern möglichst umfassend abzubilden und mit Maßnahmen zu adressieren.¹⁵ Im Ergebnis ist das in weiten Teilen gelungen, jedoch nicht vollständig.

Beispielsweise finden die besonderen Situationen von obdachlosen Menschen mit Behinderungen oder solcher mit Migrationshintergrund bislang kaum Berücksichtigung im MaP, trotz hinreichender Belege für ein erhöhtes Armuts-

risko behinderter Menschen¹⁶ sowie dafür, dass Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und bei der Teilhabe am Arbeitsleben auf spezifische Schwierigkeiten stoßen¹⁷ und einer noch stärkeren Armutsgefährdung ausgesetzt sind.¹⁸ Dass das Land Brandenburg hiervon eine Ausnahme bilden würde, ist nicht ersichtlich. Es sollte daher den Blick systematisch auch auf diese – und weitere – besonders marginalisierte Gruppen von Menschen mit Behinderungen richten.

Empfehlung:

Bei der Fortschreibung des MaP sollten weitere Gruppen von Menschen mit Behinderungen, die sich in besonders vulnerablen Lebenslagen befinden, identifiziert und in das Umsetzungshandeln durch spezifische Maßnahmen einbezogen werden.

13 Vgl. Gemeinsamer Brief der damaligen Bildungsministerin Martina Münch und dem damaligen Sozialminister Günter Baaske vom 5. November 2013 an die Oberbürgermeister und Landräte, in dem im Interesse einer pragmatischen Lösung darum gebeten wird, die zusätzlichen Betreuungskosten für Kinder mit geistigen oder körperlichen Behinderungen im Hort als privilegierte Leistung im Sinne des SGB XII zu behandeln und damit auf eine Einkommens- und Vermögensprüfung zu verzichten. Online abrufbar unter: <http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.348978.de>,

14 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz- KitaG) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 07]). Online abrufbar unter: http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.43373.de,

15 Vgl. etwa die Maßnahmen zugunsten von chronisch kranken Menschen (Maßnahme 1.18, S. 20, und Maßnahme 5.3, S. 49), Menschen mit Behinderungen im Justizvollzug (Maßnahme 4.11, S. 42) oder im psychiatrischen Versorgungssystem (Maßnahmen 5.6-5.10, S. 50 f.).

16 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen: Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Berlin: BMAS, S. 156. Online abrufbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2013-07-31-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile,

17 Siehe hierzu Brzoska, Patrick/ Yilmaz-Aslan, Yüce/ Exner, Anne-Kathrin/ Spallek, Jacob/ Voigtländer, Sven/ Razum, Oliver (2014): Medizinische Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Bestandsaufnahme zur Zugänglichkeit und Qualität der Versorgung. In: Wansing, Gudrun/ Westphal, Manuela (Hg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer VS, S. 253-262; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) / Libuda-Köster, Astrid / Sellach, Brigitte (2009): Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland. Auswertung des Mikrozensus 2005. Berlin: BMFSFJ, S. 109. Online abrufbar unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/lebenslagen-behinderter-frauen-deutschland-langfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>,

18 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen: Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Berlin: BMAS, S. 160. Online abrufbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2013-07-31-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile

3.2.2 Umsetzung als Querschnittsanliegen aller Politikbereiche

Eine der Stärken des MaP liegt darin, dass es den zweigleisigen Ansatz der UN-BRK aufgreift und verschiedenen übergreifenden Themen wie etwa Barrierefreiheit oder Partizipation sowohl spezielle Passagen widmet als auch den Versuch unternimmt, sie in allen Handlungsfeldern querschnittsmäßig zu berücksichtigen. Gutes Beispiel hierfür ist der Aspekt der Bewusstseinsbildung, der über das Handlungsfeld 8 hinaus auch in unterschiedlichen anderen Zusammenhängen adressiert wird, etwa in Bezug auf die Schulung von Fachpersonal.

Im Interesse einer gemeinsamen Umsetzungsanstrengung quer durch alle Politikbereiche ist es im Rahmen des MaP zudem gelungen, alle Ressorts der Landesregierung zu gewinnen, sich mit eigenen Maßnahmen oder im Rahmen von kooperativen Maßnahmen an der Umsetzung der UN-BRK zu beteiligen. Dies ist für die Erreichung der angestrebten Querschnittsziele ebenso bedeutsam wie für eine umsichtige Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder des MaP.

Empfehlung:

Dieser Ansatz sollte konsequent weiter verfolgt werden, mit dem Ziel, die Umsetzung der UN-BRK noch stärker als gemeinsame Aufgabe der gesamten Landesregierung zu begreifen und das für die Bereiche Arbeit und Soziales zuständige Ministerium noch besser durch eigene Beiträge und Initiativen der anderen Ressorts zu unterstützen.

Ein wichtiges Element ressortübergreifender Zusammenarbeit ist die von der Konvention verlangte systematische Überprüfung der aktuellen und künftigen Gesetze und sonsti-

gen Rechtsnormen des Landes auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-BRK.¹⁹ Dem MaP ist dazu bislang nicht zu entnehmen, welche Schritte die Landesregierung in dieser Richtung plant.

Empfehlung:

Als Bestandteil des nächsten Maßnahmenpaketes sollte eine systematische Prüfung aller Normen des brandenburgischen Landesrechts in Angriff genommen werden.

2.2.3 Rückbindung an die UN-BRK

Es verdient große Anerkennung, dass das MaP viele Artikel der UN-BRK anspricht und echte Anstrengungen unternommen wurden, die geplanten Ziele und Maßnahmen mit der Konvention abzugleichen. Dies ist jedoch nicht konsequent zu Ende geführt worden. Zwar werden fast alle Artikel im MaP benannt - es fehlen nur Artikel 10 (Recht auf Leben) und Artikel 28 (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz) -, allerdings lassen weder die Problem- und Zielbeschreibungen der Handlungsfelder noch die zugehörigen Maßnahmen bzw. Projekte hinreichend erkennen, welcher Aspekt welchen Rechts damit jeweils verwirklicht werden soll. Vergleicht man die Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder mit den jeweils davon berührten Rechten aus der Konvention, zeigen sich signifikante Abweichungen. Im Ergebnis bleibt ein Teilbereich der von der Konvention verbrieften Rechte übrig, der durch das MaP nicht abgebildet wird und von dem deshalb unklar bleibt, ob, wann und wie sich die Landesregierung seiner annehmen will. Beispielsweise wird der Aspekt der persönlichen Mobilität von Menschen mit Behinderungen, der nach Artikel 20 UN-BRK breit

19 Vgl. Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) UN-BRK

zu verstehen ist, in Handlungsfeld 4 nur zum Teil angesprochen, und zwar im Wesentlichen reduziert auf zwei Bereiche: den Öffentlichen Personenverkehr und den Straßenbau. Hier wären auch Aussagen zu anderen, von der Konvention ebenfalls angesprochenen Facetten individueller Mobilität, wie etwa der Bereitstellung persönlicher Assistenzleistungen zu erschwinglichen Kosten, zu wünschen.

Empfehlung:

Die von der Landesregierung in Angriff genommenen Ziele und Maßnahmen sollten konsequent mit den in der UN-BRK verankerten Rechten abgeglichen und auf Lücken bzw. Erweiterungspotenziale hin überprüft werden.

Nur so kann gewährleistet werden, dass die UN-BRK systematisch umgesetzt wird und auch bislang vernachlässigte Bereiche zielstrebig angegangen werden.

3.2.4 Faktenorientierte Bestandsaufnahme

Einen wichtigen Teilschritt leistet das MaP durch eine in allen Handlungsfeldern enthaltene Bestandsaufnahme, die in Teilen auch konkrete Zahlen und Fakten benennt – auch dort, wo diese eine ungünstige Tendenz zeigen oder im Bundesvergleich schlecht ausfallen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Abschnitt „Beschäftigung“ im Handlungsfeld 2 (Arbeit und Beschäftigung). Leider wird diese Faktenbezogenheit nicht in allen Handlungsfeldern durchgehalten.²⁰

²⁰ Siehe etwa die Handlungsfelder 3 (Inklusiver Sozialraum und Wohnen) und 6 (Tourismus, Kultur und Sport)

Empfehlung:

Bei der Fortentwicklung des MaP sollte die Bestandsaufnahme problem- und faktenorientiert erweitert und in Teilen vertieft werden. Auch sollte aus dem MaP hervorgehen, in welchen Zusammenhängen der Landesregierung noch Daten fehlen – verbunden mit korrespondierenden Maßnahmen zur Schließung der jeweiligen Informationslücke.

3.2.5 Klare Formulierung von Zielen und Maßnahmen

Die Formulierung der Herausforderungen und der korrespondierenden Maßnahmen ist einerseits gut gelungen, aber andererseits noch zu unpräzise.

Begrüßenswert sind die klare Sprache und gute Verständlichkeit des Textes auch für Leserinnen und Leser, die die politischen Diskussionen nicht im Detail kennen, ebenso wie die Veröffentlichung des MaP in einer kombinierten Fassung aus Alltags- und Leichter Sprache.

Verbesserungspotenzial besteht dagegen hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Lösungsschritte von der Bestandsaufnahme über die beschriebenen Herausforderungen zu den daraus abgeleiteten Maßnahmen.²¹ Auch lässt das MaP nicht erkennen, welche der Handlungsfelder – und welche Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder – von der Landesregierung als prioritär angesehen werden.

Des Weiteren ist nur ein Teil der Maßnahmen so formuliert, dass ihr Erfolg messbar ist, bzw.

²¹ Vgl. etwa die Maßnahmen 5.4-5.11. (S. 50 f.) im Handlungsfeld 5 (Gesundheit und Pflege)

dass sichtbar wird, welche Zwischenschritte bzw. Meilensteine bis wann erreicht werden sollen. Dies erschwert nicht nur eine künftige Evaluation des Umsetzungsfortschritts, sondern auch die laufende Umsetzungssteuerung. Hinzu kommt, dass sich eine Reihe von Maßnahmen auf graduelle Verbesserungen beschränken, etwa indem „Verbesserung von...“²² oder „Erhöhung des Anteils an ...“²³ als Maßnahme formuliert werden, und zwar auch dort, wo die UN-BRK einen eindeutigen Maßstab setzt: Wie auch in den Kapiteln 1 und 2 des MaP dargelegt wird, ist der menschenrechtliche Anspruch die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bei der Rechtsausübung, und nicht nur ‚weniger Ungleichheit‘ als bisher. In Fällen, in denen das während der Laufzeit des MaP nicht zu realisieren ist, sind deshalb ergänzende Ausführungen dazu erforderlich, auf welche Weise in der Zwischenzeit wesentliche Konventionsprinzipien wie Nichtdiskriminierung und Zugänglichkeit geachtet werden sollen, etwa durch Maßnahmen zur Sicherstellung von angemessenen Vorkehrungen.²⁴

Empfehlung:

Im Interesse von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und auch Überprüfbarkeit der Umsetzung des MaP für möglichst weite Teile der Gesellschaft sollten die einzelnen Maßnahmen in ihren Kontext gestellt, ihre Ziele präzise und messbar benannt sowie klare Aussagen zu ihrem Zeithorizont, ihrer Finanzierung und ihrer Priorisierung getroffen werden.

In der Zusammenschau bedeutet dies für die Fortschreibung des MaP, dass der eingeschlagene und vielversprechende Weg noch konsequenter beschriftet werden sollte. Dazu gehören beispielsweise eine stärkere Rückbindung an die Norm- und Pflichtenstruktur der UN-BRK sowie die Identifizierung und Schließung von Lücken sowohl in Bezug auf die Datenlage als auch auf das geltende Landesrecht.

²² Vgl. etwa Maßnahme 5.2 – Zugänglichkeit von Arztpraxen (S. 49),

²³ Z. B. Maßnahme 3.2 – Anteil an barrierefreien Mietwohnungen (S. 34),

²⁴ Vgl. etwa Maßnahme 4.9 – Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen des Landes (S. 41)

4 Die Steuerung der Umsetzung des Maßnahmenpaketes

Die Umsetzung des Maßnahmenpaketes betrifft alle Ressorts, wobei dem MASGF als federführendem Ressort für die gesamte Landesregierung eine besondere Rolle bei der Umsetzung und Fortentwicklung des MaP zukommt. Es koordiniert und steuert die schrittweise Umsetzung, die Berichterstattung und die Weiterentwicklung des Maßnahmenpaketes. Das Referat 24 Behindertenpolitik fungiert in diesem Zusammenhang als Staatliche Anlaufstelle („Focal Point“) für die behindertenpolitischen Aktivitäten in Brandenburg zur Umsetzung der UN-BRK. Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat die Aufgaben der in Artikel 33 UN-BRK geforderten staatlichen Koordinierung übernommen, welcher die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen ermöglichen soll.

Gelingende Umsetzung der UN-BRK erfordert Umsetzungssteuerung im Sinne eines effektiven Controllings. Dies ist grundsätzlich eine verwaltungsinterne Angelegenheit; sie ist allerdings breiter zu verstehen als eine bloße Kontrolle der Aufgabenerfüllung.²⁵ Controlling ist eine Führungsaufgabe und bedeutet ein steuerndes Eingreifen während aller Phasen eines Projekts von der Maßnahmenplanung über die Maßnahmenumsetzung bis zur Evaluation und anschließender Neuausrichtung. Kern der Controllingaufgabe ist also die gezielte Steuerung der MaP-Umsetzung.

²⁵ Zum Controlling in Politik und Verwaltung siehe: Wollmann, Hellmut (2009): Kontrolle in Politik und Verwaltung: Evaluation, Controlling und Wissensnutzung. In: Schubert, Klaus / Bandelow, Nils C. (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0. 2. Auflage. München: Oldenbourg, S. 379-400; Schedler, Kuno (2005): Verwaltungscontrolling. In: Bernhard Blanke et al. (Hg.): Handbuch zur Verwaltungsreform. 3. Auflage. Wiesbaden: VfS, S. 413-421

Dies ist ein komplexes Unterfangen. Soll über eine rein formale Betrachtung hinaus auch die Wirkung der Maßnahmen erfasst und bewertet werden, lässt sich der Umsetzungsstand nur schwer in Zahlen oder Datenreihen erfassen. Häufig geht es um qualitative Veränderungen, die zum Teil erst zu einem späteren Zeitpunkt Ergebnisse zeigen werden. Außerdem erfordert der ressortübergreifende Charakter des MaP Controllingmechanismen, die eine querschnittartige Steuerung ermöglichen, ohne das Ressortprinzip und die bestehenden Hierarchielinien zu torpedieren.

Das Controlling der Umsetzung des Maßnahmenpaketes erfolgt derzeit auf zwei Wegen. Zum einen fordert der Focal Point einmal jährlich für jede einzelne Maßnahme ein Maßnahmenberichtsblatt von den Ressorts an. Die Regelmäßigkeit, mit der dieses Abfrageverfahren trotz des damit verbundenen hohen Erhebungs- und Auswertungsaufwandes durchgeführt wurde, verdient Anerkennung; auch wurden einige Optimierungsempfehlungen der Monitoring-Stelle bereits in das weitere Abfrageverfahren integriert. Zum anderen tagt in regelmäßigen Abständen eine Arbeitsgruppe, die mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Ressorts, den Ressortkoordinatorinnen und -koordinatoren, besetzt ist und vom Focal Point geleitet wird. Diese Ressortkoordinatorinnen und -koordinatoren haben die Funktion, aus den Ressorts in die ressortübergreifende Arbeitsgruppe zu berichten und umgekehrt Informationen aus der Arbeitsgruppe in ihre Ressorts einzubringen. Aus der Mitwirkung in dieser Arbeitsgruppe folgt für die einzelnen Mitglieder jedoch per se keine erhöhte Möglichkeit der Themensetzung in den jeweiligen Häusern.

In der Gesamtschau ist es daher ratsam, die Steuerungskomponente des Controllings über diese beiden, in der Landesregierung

bereits etablierten, Strategien zur Informationsgewinnung und Erfolgskontrolle hinaus auszubauen. Dies sollte vor allem mittels kooperativer Kommunikation geschehen. Den Partnerinnen und Partnern in anderen Ressorts sollte dabei vermittelt werden, dass es nicht darum geht, sie zu kontrollieren, sondern gemeinsam Wege zur Umsetzung zu finden.

Empfehlung:

Die bestehenden Controllingmechanismen sollten weiter betrieben und um zusätzliche Informationswege ergänzt werden, um sicherzustellen, dass in einem für eine sinnvolle Steuerung nötigen Umfang aktuelle Informationen über den Umsetzungsstand von Maßnahmen aus den Ressorts zum Focal Point gelangen. Zusätzlich sollten Möglichkeiten gesucht werden, einen stärkeren generellen Austausch mit dem Ziel der Optimierung der Maßnahmenumsetzung zu etablieren. Hierzu gehört auch eine Stärkung des Focal Points, so dass dieser die für eine erfolgreiche Umsetzungssteuerung nötige Koordinations- und Kommunikationsfunktion bezüglich einer größeren Anzahl von Maßnahmen erfüllen kann.

5 Partizipation

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des MaP durch die brandenburgische Landesregierung stellt sich die wichtige Frage, wie der Umsetzungsprozess so ausgestaltet werden kann, dass er einem der zentralen Grundsätze der UN-BRK (vgl. Artikel 3 UN-BRK) gerecht wird: dem Grundsatz der Partizipation. Dieser fordert die volle und wirksame Partizipation ("full and effective participation") aller Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft und ist in dieser Ausprägung gemeinsam mit den anderen Grundsätzen der UN-BRK leitend für die Umsetzung der gesamten Konvention und wichtig für das Verständnis der in ihr enthaltenen Rechte.

Daher greift die Konvention den Grundsatz der Partizipation an verschiedenen Stellen auf und benennt einige Mindestanforderungen daran, wie er umzusetzen ist: verlangt sind enge Konsultationen und die aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung der Konvention (Artikel 4, Absatz 3), eine wirksame und umfassende Mitwirkungsmöglichkeit an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten (Artikel 29 Absatz b) UN-BRK), und die Teilnahme am Überwachungsprozess in vollem Umfang (Artikel 33 Absatz 3 UN-BRK).

Vor diesem Hintergrund sind transparente und wirksame Partizipationsstrukturen, einschließlich eines Verfahrens, zu Prioritätenentscheidungen zu kommen, für die weitere Umsetzung und eine erfolgreiche Fortschreibung des MaP unabdingbar. Hierzu sollte eine Vielfalt geeigneter Partizipationsformen genutzt werden. Nach dem Stand der Erfahrung, einschließlich anderer Bundesländer, sollten auch in Brandenburg bewährte Ansätze gelebt, aber darüber hinaus auch nach neuen Formaten gesucht werden.

In Brandenburg bestehen etwa auf kommunaler und Landesebene bereits verschiedene, teilweise miteinander verschränkte Strukturen, die von der Landesregierung in unterschiedlichen Zusammenhängen befasst werden und die eine gute Ausgangsbasis bilden für eine tragfähige weitere Zusammenarbeit von Landesregierung und Zivilgesellschaft.

Im Hinblick auf bestehende oder neu einzurichtende Gremien müssen zwei sich ergänzende, aber voneinander zu trennende Aspekte beachtet werden. Zum einen geht es um Gremien zur zivilgesellschaftlichen Begleitung bzw. Unterstützung der staatlichen Steuerung der Umsetzung des MaP, zum anderen um Plattformen für Austausch und Koordination an der Schnittstelle von Staat und Zivilgesellschaft, auch mit dem Ziel, den Gedanken der Inklusion noch weiter in die Gesellschaft hineinzutragen, die Schnittstelle Staat und Gesellschaft produktiv zu bearbeiten und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch im Sinne eines allgemeinen Lernprozesses zu befördern.

Zum letzteren Aspekt besteht seitens des MASGF der positiv zu bewertende Ansatz, unter dem Arbeitstitel „Brandenburger Bündnis für Inklusion“ künftig Land, Kommunen und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen mit anderen nichtstaatlichen, aber für eine wirksame Umsetzung der UN-BRK unverzichtbaren Akteurinnen und Akteuren wie etwa den Ärzte- und Architektenkammern zu verzahnen und im Wege eines Dialogs und Wissenstransfers nicht nur für die Themen der UN-BRK zu sensibilisieren, sondern auch für verstärkte eigene Umsetzungsaktivitäten zu gewinnen. Durch diesen Schnittstellenfokus bietet sich die Möglichkeit, die Umsetzung der UN-BRK gezielt auf mehrere Schultern zu verteilen und so gemeinsam voranzubringen. Insofern weisen die Überlegungen der brandenburgi-

schen Landesregierung im positiven Sinne über bestehende Strukturen in anderen Bundesländern hinaus und sind potenziell geeignet, zur Stärkung des Partizipationsgedankens in einem wichtigen Teilaspekt beizutragen.

Empfehlung:

Da die Verwirklichung dieses Potenzials wesentlich von der Akzeptanz und dem Engagement aller sich künftig Beteiligten, etwa der Selbstvertretungsorganisationen und der Vertretungen der verschiedenen Landesministerien, abhängt, sollte der unter dem Arbeitstitel „Brandenburger Bündnis für Inklusion“ begonnene Diskussionsprozess konstruktiv weitergeführt werden.

Gleichwohl kann dies nicht den erstgenannten Aspekt des umsetzungsbezogenen Monitorings durch die Zivilgesellschaft ersetzen. Es bedarf daneben der Möglichkeit von betroffenen Menschen, sich aktiv in die Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Fragen zur Durchführung der UN-BRK durch die Landesregierung und bei anderen Entscheidungsprozessen der Landesregierung einzubringen (vgl. Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK). In diesem Kontext ist die Tätigkeit des Landesbehindertenbeirats angesiedelt. Dieser soll die Landesregierung in allen Angelegenheiten beraten und von dieser vor dem Einbringen von Gesetzentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, gehört werden. Zusätzlich bestehen in einzelnen Ressorts „Runde Tische“, die auch mit Umsetzungsfragen befasst sind. Die Tätigkeit und die Einbeziehung dieser Gremien müssen jedoch, sollen sie wirksam partizipativ im Sinne der UN-BRK sein, den zu Beginn

dieses Kapitels beschriebenen allgemeinen Anforderungen an den Umfang und die Wirksamkeit der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen genügen. Dies setzt bestimmte Mindestanforderungen voraus, die bereits in anderen Zusammenhängen von Bürgerbeteiligung nachgewiesen wurden. Zu derartigen Eckpunkten bei der Konzipierung neuer und der Anpassung bestehender Partizipationsstrukturen gehört etwa, dass sie die Bandbreite der Menschen mit Behinderungen in deren Vielfalt abbilden und ein Höchstmaß an Zugänglichkeit sicherstellen, dass alle Beteiligten Klarheit über ihre jeweilige Rolle bzw. Funktion und ihre daraus resultierende Wirkungsmacht haben, dass die Interessen von Kindern mit Behinderungen adäquat vertreten sind, und dass sie im Sinne des Empowerment-Gedankens dazu beitragen, Kapazitäten und Kompetenzen im Bereich der Behindertenselbstvertretung aufzubauen bzw. zu erweitern.

Empfehlung:

Bestehende und künftige Partizipationsstrukturen sollten entlang der genannten Eckpunkte so ausgestaltet werden, dass sie sowohl transparent und überprüfbar, inklusiv als auch zielführend und wirksam sind. Machtungleichheiten sollten abgebaut bzw. ausgeglichen werden.

6 Ausblick

Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg bietet ein gutes Potenzial für eine gelingende Umsetzung der UN-BRK. Dies setzt allerdings voraus, dass die im Maßnahmenpaket beschriebenen Maßnahmen konsequent und unter Beachtung der in den vorangegangenen Kapiteln benannten Aspekte umgesetzt sowie auch darüber hinausgehend die kontinuierliche Umsetzung der UN-BRK in Brandenburg in allen Handlungsfeldern energisch vorangetrieben wird.

Unter anderem gilt dies für die folgenden Bereiche, die wegen ihrer besonderen Bedeutung exemplarisch herausgegriffen werden:

Die volle Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen sollte in den Städten wie in ländlichen Gebieten flächendeckend und mit hoher Priorität hergestellt werden. Dies gilt für den barrierefreien Zugang zu Arztpraxen ebenso wie für die gesundheitliche Versorgung in Krankenhäusern. Die Gewährleistungsverpflichtung des Staates ist hierbei nicht nur in Bezug auf Gebäude und Einrichtungen in staatlicher Trägerschaft, sondern auch im Hinblick auf private Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen zu beachten.²⁶ Insbesondere die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen sind zu achten; entsprechend sind systematische Anstrengungen erforderlich, um Zwangseinweisungen zu vermeiden und im Rahmen der Einrichtung zu gewährleisten, dass therapeutische Maßnahmen von Selbstbestimmung getragen und frei von Zwang erfolgen.

²⁶ Vgl. UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2014): Allgemeine Bemerkung Nr. 2: Artikel 9: Zugänglichkeit. UN-Doc. CRPD/C/GC/2 vom 22.05.2014, Ziffern 13, 32 und 40. Online in deutscher Sprache abrufbar unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle.html>

Das Ziel der Förderung inklusiver Sozialräume sollte insbesondere unter dem Aspekt unabhängiger Lebensführung konsequent weiter verfolgt werden (als Voraussetzung für die Umsetzung von Artikel 19 UN-BRK). Ein wichtiges Element hierbei ist die Verfügbarkeit entsprechender, für alle Menschen mit Behinderungen zugänglicher Einrichtungen und Dienste innerhalb des jeweiligen Sozialraums. Hierzu zählen beispielsweise inklusive Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen. Bei der Entwicklung neuer und Überprüfung bestehender Unterstützungsangebote sollte abgesichert werden, dass die Rechte, der Willen und die Präferenzen von Menschen mit Behinderungen geachtet werden. Dies kann auch die Entwicklung und Anerkennung verschiedener nicht-konventioneller Kommunikationsmethoden bedeuten, insbesondere für diejenigen, die nonverbale Formen der Kommunikation nutzen, um ihren Willen und ihre Präferenzen zum Ausdruck zu bringen.²⁷

Zur Verwirklichung des gleichen Rechts von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit und gesellschaftliche Inklusion im Bereich Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27 UN-BRK) sollte die Landesregierung ein besonderes Augenmerk darauf legen, Sonderstrukturen in der beruflichen Ausbildung behinderter Jugendlicher abzubauen und diesen gleichberechtigt mit anderen eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. Dies beinhaltet ausreichende Wahlmöglichkeiten und die Anerkennung bzw. Vergleichbarkeit der erworbenen Abschlüsse. Einen wesentlichen Baustein kann insoweit das Berufsorientierungsverfahren für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bilden, wobei

²⁷ Vgl. UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2014): Allgemeine Bemerkung Nr. 1: Artikel 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht. UN-Doc. CRPD/C/GC/1 vom 19.05.2014, Ziffern 16 ff. Online in deutscher Sprache abrufbar unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle.html>

auf eine ausgewogene und unabhängige Beratung hinzuwirken ist. Bei geplanten Projekten und Initiativen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen sollte ein Schwerpunkt auf ältere und arbeitslose Menschen mit Behinderungen gelegt werden. Daneben sollte die Durchlässigkeit zwischen Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht und diesbezüglich übersichtliche, transparente und wirksame Informations- und Unterstützungsangebote, möglichst aus einer Hand, sowohl für die betreffenden Personen mit Behinderungen als auch für interessierte Unternehmen bereitgestellt werden.²⁸ Zusätzlich sollten Selbstständigkeit und Unternehmertum bei Menschen mit Behinderungen (Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe f) UN-BRK) durch spezifische Maßnahmen gestärkt werden.

Die im Maßnahmenpaket vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zur Justiz (Einrichtungen und Dienste) und zur barrierefreien Ausgestaltung des Justizvollzugs adressieren ein wichtiges Problemfeld und sollten mit Nachdruck weiter verfolgt werden. Dabei sollten Kommunikations- und Verfahrensaspekte ebenso im Blick behalten werden wie breitenwirksame Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen in Bezug auf alle Rechtsberufe.

Im Hinblick auf das Recht auf politische Partizipation ist zu gewährleisten, dass alle Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht haben, zu wählen und gewählt zu werden. Wahlrechtsbeschränkungen, von denen Menschen infolge ihrer längerfristigen Beeinträchtigung betroffen sind, sind unverzüglich

²⁸ Vgl. zur Notwendigkeit der Vermeidung von komplexen Unterstützungsstrukturen und unklaren Zuständigkeiten: UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2014): Stellungnahme in der Rechtssache Gröninger gegen Deutschland (Mitteilung Nr. 2/2010). UN-Doc. CRPD/C/11D/2/2010 vom 04.04.2014, Ziffer 6.2. Online in deutscher Sprache abrufbar unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle.html>



aufzuheben. Maßnahmen zur Sicherstellung barrierefreier Wahlen sollten sich über den im Maßnahmenpaket angesprochenen Teilaspekt barrierefreier Wahllokale hinaus auch auf die Zugänglichkeit des Wahlverfahrens und der Wahldokumente erstrecken.

Schließlich sollten die Partizipations- und Selbstvertretungsstrukturen von Menschen mit Behinderungen und den sie vertretenden Organisationen gestärkt werden. Dies sollte als Querschnittsaufgabe aller Ressorts betrachtet werden. Hierzu gehören zum einen die Förderung von Empowerment-Angeboten zur Stärkung der Selbstvertretungskompetenz sowie zur Erlangung nötigen Fachwissens, und zum anderen die Würdigung ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen, auch durch einkommens- und vermögensunabhängige Gewährung gegebenenfalls notwendiger Assistenz- bzw. Unterstützungsbedarfe.

Literaturverzeichnis

- Brzoska, Patrick / Yilmaz-Aslan, Yüce / Exner, Anne-Kathrin / Spallek, Jacob / Voigtländer, Sven / Razum, Oliver (2014): Medizinische Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Bestandsaufnahme zur Zugänglichkeit und Qualität der Versorgung. In: Wansing, Gudrun / Westphal, Manuela (Hg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer VS, S. 253-262.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen: Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Berlin: BMAS, S. 160.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) / Libuda-Köster, Astrid / Sellach, Brigitte (2009): Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland. Auswertung des Mikrozensus 2005. Berlin: BMFSFJ, S. 109.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.) (2010): Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Positionen Nr. 2 der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin; Autor: Leander Palleit.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Hg.) (2011): Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg: Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Potsdam: MASF.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Hg.) (2013): Inklusion hat viele Gesichter. Ein Zwischenbericht zum Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket. Potsdam: MASF.
- Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (2002): Handbook on National Human Rights Plans of Action (Professional training Series No. 10). UN Doc. HR/P/Pt/10 vom 29. August 2002.
- Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (Hg.) (2009): Thematic study by the Office of the High Commissioner for Human Rights on enhancing awareness and understanding of the Convention on the Rights of Persons with Disabilities. UN Doc. A/HRC/10/48 vom 26. Januar 2009.
- Schedler, Kuno (2005): Verwaltungscontrolling. In: Blanke, Bernhard et al. (Hg.): Handbuch zur Verwaltungsreform. 3. Auflage. Wiesbaden: VfS, S. 413-421.
- UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2014): Allgemeine Bemerkung Nr. 2: Artikel 9: Zugänglichkeit. UN-Doc. CRPD/C/GC/2 vom 22.05.2014.
- UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2014): Allgemeine Bemerkung Nr. 1: Artikel 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht. UN-Doc. CRPD/C/GC/1 vom 19.05.2014.
- UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2014): Stellungnahme in der Rechtssache Gröninger gegen Deutschland (Mitteilung Nr. 2/2010). UN-Doc. CRPD/C/11D/2/2010 vom 04.04.2014.
- United Nations (Hg.) (2007): From exclusion to equality. Realizing the rights of persons with disabilities. Handbook for Parliamentarians on the Convention on the Rights of Persons with Disabilities and its Optional Protocol. Geneva.
- Wollmann, Hellmut (2009): Kontrolle in Politik und Verwaltung: Evaluation, Controlling und Wissensnutzung. In: Schubert, Klaus / Bandelow, Nils C. (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0. 2. Auflage. München: Oldenbourg, S. 379-400

V Fazit und Ausblick

„Die menschliche Existenz beinhaltet beides: die Möglichkeit zur Inklusion, aber auch einen immer wieder aufkommenden Druck zur Exklusion. Deshalb wird die inklusive Gesellschaft nie endgültig erreicht sein, sondern wir werden immer darum kämpfen müssen.“

Tony Booth, britischer Schulpsychologe und Mitherausgeber des „Index for Inclusion“

Alle, die sich fachkundig und engagiert mit Behindertenpolitik und -hilfe befassen, wissen, Teilhabe durch Inklusion in allen Lebensbereichen umzusetzen, ist eine Herkulesaufgabe. Sie erfordert einen sehr langen Atem auch über Legislaturperioden hinaus. Teilhabe durch Inklusion kann nur gelingen, wenn Bestehendes analysiert und mit Augenmaß in seinem Verbesserungspotential bewertet wird. Es lohnt sich, auf den guten Ansätzen, die an vielen Stellen zu sehen sind, kontinuierlich aufzubauen und neue innovative Konzepte zu erproben.

In den vergangenen vier Jahren der Erarbeitung und Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes zeigte sich, dass durch ein gemeinsames Agieren aller Ressorts der Landesregierung in enger Abstimmung mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen viele positive Entwicklungen auf den Weg gebracht werden können. Auch wenn noch nicht alle Ziele vollumfänglich umgesetzt werden konnten, wurde eine erste wichtige Etappe zurückgelegt, die das Land auf dem langen Weg zur inklusiven Gesellschaft deutlich vorangebracht hat.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket konsequent weiterzuentwickeln – unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen. Wichtige Themen der Zukunft sind beispielsweise die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen – gerade auch im ländlichen Raum –, die Verknüpfung von Angeboten und Dienstleistungen im inklusiven Sozialraum unter Mitarbeit von Men-

schen mit Behinderung, die Fortführung von Maßnahmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, aber auch weitergehende Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Informationen, Kommunikation, Gebäuden und Mobilität.

Die Arbeit der letzten Jahre hat deutlich gemacht, dass sich Landtag und Landesregierung ernsthaft bemühen, die Rechte von Menschen mit Behinderung im Land zu verwirklichen und klare Akzente für eine inklusive Gesellschaft zu setzen. Dies ist aber nicht allein Aufgabe des Landes. Alle staatlichen Ebenen – und damit auch die der Kommunen – sowie alle weiteren gesellschaftlichen Akteure wie Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen ihren Teil dazu beitragen. Auch hier entwickelt sich Einiges. Lokale Teilhabepläne werden erarbeitet, Aktionstage geplant, Initiativen und Projekte realisiert. Wo dies noch nicht oder nicht ausreichend geschieht, können Selbstorganisationsverbände und Gremien durch geeignete Aktivitäten den Prozess beschleunigen helfen. Denn auch das wurde in den letzten Jahren klar: die UN-BRK ist kein Zauberstab mit dem von einem Tag auf den anderen alles besser wird, sie kann nur Maßstab für das Handeln jeder einzelnen Person sein. Teilhabe durch Inklusion kann nur durch stetiges Tun Aller erarbeitet und erhalten werden.

In diesem Sinne wird die Landesregierung sich weiter unbeirrt für den Gedanken und die umfassende Praxis des gemeinsamen und gleichberechtigten Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen und werben.

Bildnachweise/ Copyright – Broschüre Abschlussbilanz MaP

Copyright MASGF

Bilder auf Seiten: 32, 36, 40, 53

Copyright MWFK

Bild auf Seite: 45

Copyright Judith Priess

Bilder auf Seite: 55

Copyright MBSJ

Bilder auf Seiten: 12, 13

Copyright LASV

Bilder auf Seiten: 20, 21, 31, 48, 49

Copyright Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH

Bilder auf Seiten: 9, 25, 44

Copyright Marianne Seibert

Bild auf Seite: 58

Copyright Staatskanzlei

Bild auf Seite: 60

Impressum

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

www.masfg.brandenburg.de

Gestaltung: eckesign, Potsdam

Druck: Druckerei Arnold

Auflage: 2.000

April 2015